

# **Evaluation der Massnahmen gegen Antisemitismus von Bund, Kantonen und Gemeinden**

**Bericht zuhanden der Fachstelle für Rassismusbekämpfung  
(FRB)**

Luzern, den 21. September 2020



**| Autorin und Autor**

Prof. Dr. Andreas Balthasar (Projektleitung)

Noëlle Bucher (Projektmitarbeit)

**| INTERFACE Politikstudien**

Forschung Beratung GmbH

Seidenhofstrasse 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

Place de l'Europe 7

CH-1003 Lausanne

Tel +41 (0)21 310 17 90

[www.interface-pol.ch](http://www.interface-pol.ch)

**| Auftraggeber**

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

**| Zitiervorschlag**

Balthasar, Andreas; Bucher, Noëlle (2020): Evaluation der Massnahmen gegen Antisemitismus von Bund, Kantonen und Gemeinden. Bericht zuhanden der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB. Luzern, Interface.

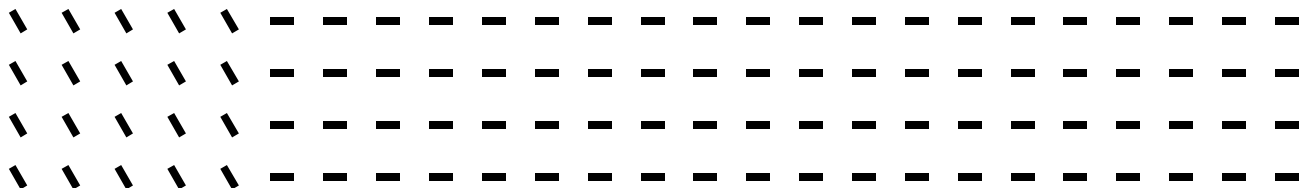
**| Laufzeit**

Januar bis September 2020

**| Projektreferenz**

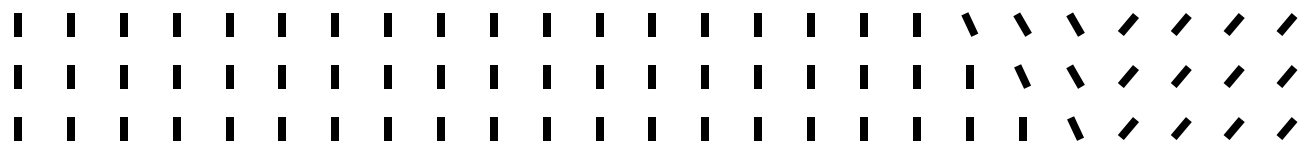
Projektnummer: 19-97

<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Methodisches Vorgehen	6
1.3 Aufbau und Grenzen des Berichts	7
<b>2. Ergebnisse</b>	<b>8</b>
2.1 Relevanz der Thematik	9
2.2 Beschreibung der Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden	14
2.3 Beurteilung der Aktivitäten	21
<b>3. Fazit und Empfehlungen</b>	<b>26</b>
3.1 Fazit	27
3.2 Empfehlungen	28
<b>Anhang</b>	<b>31</b>



## **1. Einleitung**

**In diesem Kapitel werden die Ausgangslage, das methodische Vorgehen und die Grenzen der Analyse beschrieben.**



### 1.1 Ausgangslage

Mit dem Postulat 19.3942 von Paul Rechsteiner vom 16. Juni 2019 wurde der Bundesrat beauftragt, die Verwendung der Arbeitsdefinition der Internationalen Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) in der Innen- und der Aussenpolitik des Bundes in einem Bericht darzulegen. Die IHRA geht von folgender Arbeitsdefinition von Antisemitismus aus:

«Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.»

Der Bundesrat hat das Postulat am 21. August 2019 zur Annahme empfohlen. Als Grundlage zur Erarbeitung des Postulatberichts hat die Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB zwei Mandate vergeben. Neben einer Analyse der rechtlichen Aspekte der Arbeitsdefinition, ausgeführt durch Prof. Dr. Maya Hertig der Universität Genf, wurde Interface Politikstudien Forschung Beratung GmbH in Luzern damit beauftragt, die Massnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus in der Schweiz auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden zu analysieren.

#### I Ziel der Analyse

Das Ziel der Analyse besteht darin, eine qualitative Einschätzung zur Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus in der Schweiz zu erhalten. Sie soll als Grundlage zur Erarbeitung des bundesrätlichen Postulatberichts dienen und umfasst die drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden.

#### I Fragestellungen

Im Zentrum der Analyse stehen folgende Fragen:

##### *Relevanz der Thematik*

- Wie ist das Ausmass des Antisemitismus in der Schweiz im internationalen Vergleich zu beurteilen?
- Fühlen sich Jüdinnen und Juden in der Schweiz sicher?
- Wie ist die Akzeptanz von Jüdinnen und Juden in der Schweiz zu bewerten?

##### *Aktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden*

- Welche Gremien setzen sich auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden ein zur Bekämpfung des Antisemitismus?
- Welche Aktivitäten von Bund, Kantone und Gemeinden zur Bekämpfung des Antisemitismus gibt es und welchen thematischen Bereichen sind diese zuzuordnen?

*Beurteilung der Aktivitäten*

- Sind die Aktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie von weiteren (privaten) Organisationen ausreichend, um Antisemitismus in der Schweiz wirksam zu bekämpfen?
- Wie sind die identifizierten Aktivitäten hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen?
  - Sind die Aktivitäten konsistent, im Sinne einer national einheitlichen Ausrichtung der Aktivitäten an der Arbeitsdefinition der IHRA?
  - Sind die Aktivitäten konsequent, im Sinne der systematischen Verfolgung von antisemitischem Vorgehen?
  - Sind die Aktivitäten proaktiv, im Sinne einer aktiven Bekämpfung und nicht nur einer reaktiven Vorgehensweise?
  - Sind die Aktivitäten kooperativ, im Sinne einer systematischen Zusammenarbeit der öffentlichen und der relevanten privaten Akteure?
  - Sind die Aktivitäten formativ, im Sinne der Lernorientierung zwischen den öffentlichen Institutionen?
- Ist es zweckmässig, die Arbeitsdefinition der IHRA und die entsprechenden Konsequenzen den öffentlichen Akteuren verstärkt zu kommunizieren?

**1.2 Methodisches Vorgehen**

Für die Analyse der Antisemitismus-Politik in der Schweiz wurden drei methodische Zugänge gewählt.

**I Diskussion mit der Begleitgruppe**

Die Diskussion mit den Mitgliedern der Begleitgruppe diente der Bereinigung der Fragestellungen sowie einer ersten Einschätzung zu den Leitfragen. Zudem wurden die zu interviewenden Expertinnen und Experten festgelegt.

**I Dokumentenanalyse**

Zweitens wurden relevante Dokumente gesichtet und entlang der Fragestellungen ausgewertet. Dazu zählen unter anderem die folgenden Berichte: «Massnahmen gegen Antisemitismus» und «Rassistische Diskriminierung in der Schweiz» der Fachstelle für Rassismusbekämpfung aus den Jahren 2017 und 2018, «Antisemitismusbericht für die Deutschschweiz 2019» des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) und der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA), «Antisémitisme en suisse romande 2019» der Coordination Intercommunautaire contre l'antisémitisme et la Diffamation (CI-CAD) sowie die beiden Berichte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) «Erfahrungen und Wahrnehmungen von Antisemitismus unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz» und «Verbreitung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Schweiz». Eine Liste der analysierten Berichte, Studien und Dokumente findet sich im Anhang A 2.

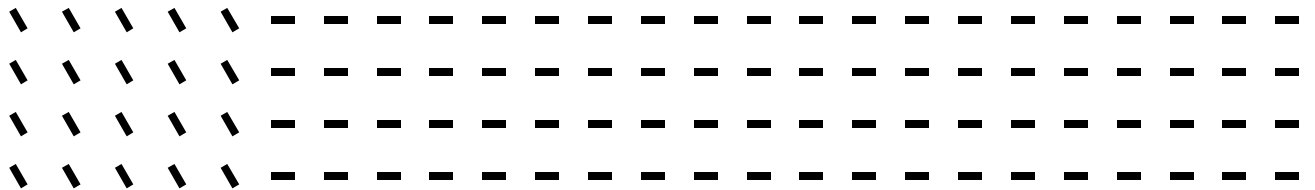
**I Expertinnen- und Expertengespräche**

Weiter wurden insgesamt sieben telefonische Interviews mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Sprachregionen, Kantonen und Politikbereichen durchgeführt. Interviewt wurden sowohl öffentliche als auch private Akteure. Das Ziel der Gespräche bestand darin, die Ergebnisse der Dokumentenanalyse zu validieren und zu ergänzen. Die Gewinnung von repräsentativen Aussagen zur Umsetzung der Aktivitäten zur Bekämpfung von Antisemitismus auf kommunaler und kantonaler Ebene sowie auf Ebene des Bundes war dagegen nicht das Ziel der Gespräche. Eine Liste der befragten Experten/-innen findet sich im Anhang A 1.

### 1.3 Aufbau und Grenzen des Berichts

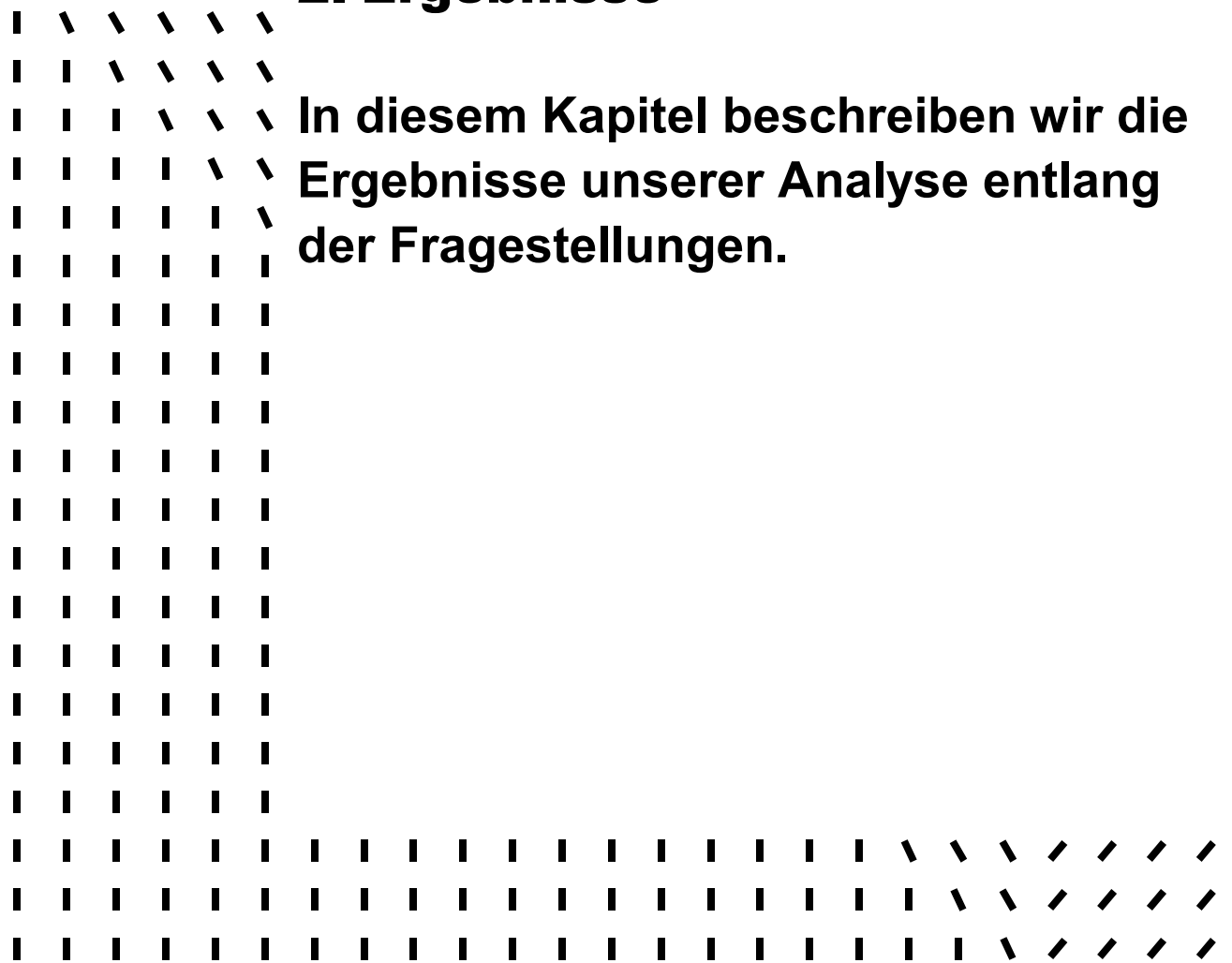
Der vorliegende Bericht gliedert sich in zwei Teile. In Kapitel 2 präsentieren wir die Ergebnisse der Analyse entlang der zentralen Fragestellungen. Basierend auf den Ergebnissen ziehen wir in Kapitel 3 ein Fazit und formulieren Empfehlungen.

Die Analyse basiert auf verfügbaren Dokumenten sowie auf sieben Interviews mit Expertinnen und Experten. Der vorliegende Bericht gibt einen groben Überblick über die Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden. Die Analyse stellt eine qualitative Einschätzung dar und erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität.



## **2. Ergebnisse**

**In diesem Kapitel beschreiben wir die Ergebnisse unserer Analyse entlang der Fragestellungen.**





## 2.1 Relevanz der Thematik

«Die jüdische Gemeinschaft war, ist und wird ein unverzichtbarer Teil der schweizerischen Kultur und Gesellschaft bleiben.»

Ansprache von Bundesrat Didier Burkhalter an der Tagung zur Situation der jüdischen Minderheit in der Schweiz vom 1. Dezember 2015.

In den Jahren 2010 bis 2017 lebten in der Schweiz jeweils zwischen 15'893 und 18'092 Personen jüdischen Glaubens. 2018 lag der Anteil der Jüdinnen und Juden an der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren mit 16'275 Personen bei 0,23 Prozent. Rund 80 Prozent der Jüdinnen und Juden in der Schweiz besitzen die Schweizer Staatsbürgerschaft. Synagogen und Bethäuser, jüdische Kindergärten und Schulen gibt es vor allem in den grösseren Schweizer Städten. Öffentlich-rechtlich anerkannt ist die jüdische Gemeinschaft bislang in sechs Kantonen (BE, BS, FR, SG, VD, ZH), wobei die jüdischen Gemeinden in den Kantonen Zürich und Waadt ihren Status als privatrechtlich geregelte Vereine beibehalten haben. In den übrigen Kantonen sind die jüdischen Gemeinden als private Vereine oder Stiftungen organisiert. Die meisten jüdischen Gemeinden in der Schweiz sind im Dachverband Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG) und der Plattform der Liberalen Juden der Schweiz (PLJS) organisiert.

Mehr als die Hälfte der Jüdinnen und Juden in der Schweiz lebt im Kanton Zürich (5'340) und in der Genferseeregion (VD, VS, GE) (5'765). In der Region Espace Mittelland (BE, FR, SO, NE, JU) leben 1'660, in der Nordwestschweiz (BS, BL, AG) 1'663, in der Ostschweiz (AI, AR, GL, SH, SG, GR, TG) 689, in der Zentralschweiz (LU, UR, NW, OW, SZ, ZG) 782 und im Tessin 376 Jüdinnen und Juden. Die Zahlen in den Regionen Nordwestschweiz, Ostschweiz, Zentralschweiz und im Tessin sind gemäss Bundesamt für Statistik (Quelle: Strukturerhebung 2018) jedoch mit grosser Vorsicht zu interpretieren, da sie aufgrund weniger Beobachtungen extrapoliert wurden. In Kantonen, in denen vier oder weniger Beobachtungen festgestellt werden konnten, wurden die Zahlen aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert (NW, OW, UR, TG, GR, SG, AR, AI, SH, GL, JU). In diesen Kantonen gibt es zum Teil keine oder nur kleine, schwach organisierte jüdische Gemeinschaften mit wenigen Mitgliedern.

In der Schweiz werden regelmässig Berichte veröffentlicht, die sich mit dem Thema Antisemitismus beschäftigen. Herausgegeben werden diese vom jüdischen Dachverband SIG, von der Westschweizer NGO CICAD, von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes (FRB) sowie von Hochschulen.

- *Berichte des Dachverbands SIG und des CICAD:* Der Dachverband SIG gibt gemeinsam mit der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) den Antisemitismusbericht für die Deutschschweiz heraus. Herausgeber des Antisemitismusberichts für die Westschweiz ist der CICAD. Die im Februar 2020 erschienenen Berichte des

Dachverbands SIG und des CICAD enthielten zum ersten Mal ein gemeinsames, schweizweites Fazit zum Antisemitismus in der Schweiz.

- *Bericht «Rassistische Diskriminierung in der Schweiz»*: Die FRB fasst die für die Schweiz vorhandenen Daten alle zwei Jahre im Bericht «Rassistische Diskriminierung in der Schweiz» zusammen. Darüber hinaus erstellt der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) den jährlichen Lagebericht «Sicherheit Schweiz». Weiter erhebt das Bundesamt für Statistik (BFS) alle zwei Jahre Daten zum Zusammenleben in der Schweiz (ZidS) mit dem Ziel, ein verlässliches Bild des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen zu zeichnen.
- *Weitere Berichte zum Thema*: Es gibt des Weiteren Studien von Fachhochschulen und Universitäten, wie zum Beispiel den Bericht «Verbreitung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Schweiz» der ZHAW und der Haute école de travail social Fribourg aus dem Jahr 2018 oder den Bericht «Erfahrungen und Wahrnehmungen von Antisemitismus unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz» aus dem Jahr 2020.

#### *Ausmass des Antisemitismus in der Schweiz*

Am 1. Januar 1995 ist in der Schweiz die Rassismus-Strafnorm Art. 261<sup>bis</sup> StGB in Kraft getreten. Seither gelten Vergehen gegen die Rassismus-Strafnorm als Officialdelikte und antisemitische Vorfälle, die in der Öffentlichkeit begangen werden, sind strafbar. Strafbar macht sich gemäss Art. 261<sup>bis</sup> zudem, wer Völkermord leugnet, grob verharmlost oder rechtfertigt. Unbestraft bleiben weiterhin rassendiskriminierende Handlungen oder Aussagen, die sich im Familien- oder Freundeskreis abspielen. Zwischen 1995 und 2014 gingen bei den Behörden insgesamt 679 Anzeigen ein. In rund einem Viertel der Fälle waren die Opfer Jüdinnen und oder Juden.

Um das Ausmass des Antisemitismus in der Schweiz realistisch einschätzen zu können, werden von verschiedenen staatlichen und privaten Stellen Daten zu rassistischen Einstellungen sowie zu rassistischen Vorfällen erhoben.

- Der jüdische Dachverband SIG betreibt die *Antisemitismus-Meldestelle*, bei der über ein Kontaktformular, telefonisch oder per E-Mail antisemitische Vorfälle gemeldet werden können, die selber erlebt oder beobachtet wurden.
- Der jüdische Dachverband SIG unterhält ein *Medien-Monitoring*, mittels dem antisemitische Vorfälle, über die in den Medien berichtet wurde, erfasst werden. Zudem recherchiert der SIG in den Sozialen Medien sowie in den Kommentarspalten von Online-Zeitungen nach antisemitischen Vorfällen.
- Der CICAD erfasst antisemitische Vorfälle in der französischen Schweiz.
- Die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA erfasst die rassistischen Vorfälle in der Schweiz. Die Erfassung stützt sich auf die Rassismus-Definition von Albert Memmi und in der Anwendung auf die Definition der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI).
- Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR veröffentlicht auf ihrer Website eine *juristische Datensammlung*. Diese umfasst alle Entscheide und Urteile, die seit 1995 nach Art. 261<sup>bis</sup> StGB (Rassismus-Strafnorm) von den verschiedenen Rechtsinstanzen gefällt wurden.<sup>1</sup>
- Das BFS erhebt in der Statistik «*Zusammenleben in der Schweiz*» unter anderem, ob die befragten Jüdinnen und Juden in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit diskriminiert worden sind. Die letzte dieser Befragungen wurde 2018 durchgeführt. Die FRB greift in ihrem Bericht «Rassistische Diskriminierung in

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d279.html>, Zugriff am 25.02.2020.

der Schweiz» die Statistiken des BFS auf, interpretiert diese und stellt sie in einen Zusammenhang.

- Die 24 kantonalen Beratungsstellen für Rassismuspfer erfassen Vorfälle von Antisemitismus im gemeinsamen *Datenerfassungssystem* («DoSyRa»). Eine Auswertung wird jährlich im Bericht «Rassismuvorfälle aus der Beratungspraxis» veröffentlicht.
- Am 1. Januar 1995 ist in der Schweiz die *Rassismus-Strafnorm Art. 261<sup>bis</sup> StGB* in Kraft getreten. Seither sind Vergehen gegen die Rassismus-Strafnorm Officialdelikte und antisemitische Vorfälle, die in der Öffentlichkeit begangen werden, strafbar. Die Anzahl der Anzeigen wird regelmässig veröffentlicht und es wird auch dokumentiert, in wie vielen Fällen Jüdinnen und Juden Opfer waren.
- Die Kriminalstatistik (PKS) des BFS erfasst alle polizeilich erhobenen Anzeigen aufgrund des Straftatbestandes.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass es zahlreiche Datengrundlagen und Berichte gibt, die dazu beitragen, das Ausmass antisemitischer Vorfälle in der Schweiz zu beurteilen. Aus Sicht der Experten/-innen ist es begrüssenswert, dass in der Schweiz Grundlagen erarbeitet werden, aufgrund derer das Ausmass des Antisemitismus, die Akzeptanz sowie das subjektive Sicherheitsempfinden von Jüdinnen und Juden in der Schweiz zumindest teilweise eingeschätzt werden können. Kritisiert wird allerdings teilweise, dass es mit den Berichten des jüdischen Dachverbands SIG, des CICAD und der FRB drei verschiedene Berichte zu einer sehr ähnlichen Fragestellung gibt. Daher wird die 2020 erstmals erschienene gemeinsame Synthese der Berichte des jüdischen Dachverbands SIG und des CICAD sehr begrüsst.

Die Experten/-innen weisen jedoch darauf hin, dass die meisten der erwähnten Quellen den Nachteil haben, dass nur Vorfälle erfasst werden, die gemeldet werden oder anderswie bekannt geworden sind. Der jüdische Dachverband SIG geht von einer grossen Anzahl von Vorfällen aus, die von keiner Stelle registriert werden. Gemäss Experten/-innen ist das Ausmass des Antisemitismus an Schulen und in Sportvereinen besonders schwierig einzuschätzen. Oftmals handle es sich um Beleidigungen und Sprüche von Kindern oder Jugendlichen, die von diesen irgendwo aufgeschnappt worden sind und bei denen der historische Kontext keine Rolle spielt. Als weiteres Problem, das die Einschätzung des Ausmasses des Antisemitismus erschwert, ist die Tatsache zu erwähnen, dass sich Opfer antisemitischer Vorfälle oft eher an Vertrauenspersonen oder an Beratungsangebote wenden, die nicht dem Beratungsnetz angeschlossen sind. Diese Meldungen fliessen nicht in die Statistik ein.

#### I Wie ist das Ausmass des Antisemitismus in der Schweiz im internationalen Vergleich einzuschätzen?

Gemäss dem Antisemitismusbericht 2019 des jüdischen Dachverbands SIG und der GRA wurden in der Deutschschweiz im Jahr 2019 insgesamt 523 Vorfälle (2018: 577 Vorfälle) registriert. Davon handelt es sich in 485 Fällen um Online-Vorfälle in den Kommentarspalten von Online-Medien oder in Sozialen Medien wie Facebook und Twitter. Eine Verteilung nach Inhalt zeigt, dass es sich bei 36,5 Prozent der Fälle um die Verbreitung antisemitischer Verschwörungstheorien, bei 31 Prozent um israelbezogenen Antisemitismus, bei 29 Prozent um allgemeinen Antisemitismus und in 3,5 Prozent um Schoah-Leugnung/-Banalisation handelte. 2019 wurde in der ganzen Schweiz kein tätlicher Angriff auf Jüdinnen und Juden registriert. Ebenfalls wurden 2019 in der Deutschschweiz weder Sachbeschädigungen noch antisemitische Plakate oder Banner registriert. Hingegen wurden jeweils zwischen drei und zehn Beschimpfungen, Auftritte, Schmierereien und Karikaturen mit antisemitischem Inhalt gemeldet. Zudem zeigen die Auswertungen des jüdischen Dachverbands SIG und der GRA, dass die Verbreitung antisemitischer Verschwörungstheorien in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat.

In der Westschweiz zeigt sich ein leicht anderes Bild. Der CICAD registrierte 2019 insgesamt 114 Vorfälle (2018: 174), davon werden sechs als ernstzunehmend und acht als schwerwiegend eingestuft. Im Gegensatz zur Deutschschweiz ist in der Westschweiz die Zahl der Online-Vorfälle in den Kommentarspalten der Medien zurückgegangen (100 Vorfälle im Jahr 2019, 168 Vorfälle im Jahr 2018). Hingegen stellte der CICAD 2019 eine Zunahme der Vorfälle gegen Personen sowie gegen persönliches Eigentum fest.

Die Abklärungen lassen den Schluss zu, dass die Zahl der antisemitischen Vorfälle in der Schweiz im Vergleich zu jener in anderen europäischen Ländern wie Deutschland oder Frankreich tiefer ist. Gemäss des Antisemitismusberichts 2019 ist insbesondere der gewalttätige Antisemitismus, der Tötlichkeiten und Sachbeschädigungen umfasst, seltener. Allerdings darf die Dunkelziffer von Vorfällen, die nicht gemeldet werden, nicht ausser Acht gelassen werden. Der Bericht «Sicherheit Schweiz 2018» des Nachrichtendienstes des Bundes geht daher dennoch von einer verstärkten Gefährdung von jüdischen Zielen durch terroristische Anschläge aus. Es könne nämlich nicht ausgeschlossen werden, dass sich antisemitische Drohungen, die im Internet geäussert werden, auch physisch manifestieren werden. Dass die Gefahr für jüdische Institutionen oder Jüdinnen und Juden real ist, zeigt der Fall des Terroranschlags auf eine Synagoge in Halle, bei dem der Täter aufgrund rechtsextremer und antisemitischer Motive handelte. Ein solcher Vorfall ist gemäss Nachrichtendienst des Bundes auch in der Schweiz möglich. Diese Ansicht wird durch die Tatsache bestätigt, dass zwischen 1995 und 2014 bei den Behörden rund 170 Anzeigen mit jüdischen Opfern gemäss Rassismus-Strafnorm (Art. 261<sup>bis</sup> StGB) eingegangen sind.

Insgesamt sind die befragten Experten/-innen jedoch der Ansicht, dass es in der Schweiz weniger physische und verbale Angriffe auf Personen jüdischen Glaubens gibt als in anderen Ländern. Auch seien (insb. nicht-orthodoxe) Jüdinnen und Juden in der Schweiz seltener Diskriminierung ausgesetzt als andere (religiöse) Minderheiten. Gerade auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt seien Juden selten von Diskriminierung betroffen. Anders sei die Situation jedoch im Internet, wo die in der Schweiz wohnhaften Jüdinnen und Juden vergleichbar oft angegriffen werden wie in anderen Ländern. Vereinzelt wurde in den Gesprächen darauf hingewiesen, dass Angriffe im Internet weniger sichtbar sind als physische Angriffe und die Ausgangslage bezüglich Antisemitismus in der Schweiz deshalb im Vergleich zum Ausland, insbesondere von der Politik, weniger dramatisch wahrgenommen wird. Im Vergleich zu früher habe der Antisemitismus in der Schweiz nicht zugenommen.

#### I Fühlen sich Jüdinnen und Juden in der Schweiz sicher?

Es gibt keine repräsentative Erhebung zur Frage, wie sicher sich Jüdinnen und Juden in der Schweiz fühlen. Der Präsident des jüdischen Dachverbands SIG führte in einem Interview mit dem Beobachter vom 21. November 2019 aus, dass sich Jüdinnen und Juden hier wohl fühlen. Es gäbe in der Schweiz keine Jüdinnen und Juden, «die auswandern, weil sie Angst haben».<sup>2</sup> Gemäss der Studie der ZHAW aus dem Jahr 2020 gaben jedoch 18,5 Prozent (n = 427) der Befragten an, in den vergangenen fünf Jahren darüber nachgedacht zu haben, aus der Schweiz auszuwandern, weil sie sich hier nicht sicher fühlen. Zudem vermeidet es fast ein Drittel der befragten Jüdinnen und Juden zumindest manchmal, jüdische Veranstaltungen/Einrichtungen zu besuchen, weil sie sich dort oder auf dem Weg dorthin nicht sicher fühlen. Rund 14 Prozent der Befragten haben Angst davor, in den kommenden zwölf Monaten körperlich angegriffen zu werden.

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.beobachter.ch/gesellschaft/antisemitismus-der-schweiz-der-ton-verscharft-sich-gegen-alle-minderheiten>, Zugriff am 25.02.2020.

Basierend auf den Gesprächen mit Experten/-innen kann insgesamt jedoch festgehalten werden, dass sich ein Grossteil der Jüdinnen und Juden in der Schweiz grundsätzlich sicher fühlt. Das persönliche Sicherheitsempfinden von Einzelpersonen könne insgesamt als hoch bezeichnet werden. In einem Gespräch wurde jedoch darauf hingewiesen, dass sich insbesondere orthodoxe Jüdinnen und Juden und solche, die in der Öffentlichkeit eine Kipa tragen oder regelmässig die Synagoge besuchen, teilweise unsicher fühlen. Dies könne soweit führen, dass diese Jüdinnen und Juden Angst hätten, ihre Kinder unbeaufsichtigt zur Schule zu schicken. Die Wahrnehmung der befragten Experten/-innen deckt sich mit der Studie der ZHAW aus dem Jahr 2020: Das Unsicherheitsgefühl ist bei orthodoxen und streng-orthodoxen Jüdinnen und Juden sowie bei Befragten, die Kleidungsstücke tragen, die sie als Jüdin oder Jude erkennbar machen, stärker ausgeprägt. Gemäss den Befragten ist die Unsicherheit eines Teils der Jüdinnen und Juden mitunter darauf zurückzuführen, dass Antisemitismus heute häufiger nicht nur latent, sondern auch manifester auftrete als vor ein paar Jahren.

Jüdinnen und Juden in der Schweiz leben im Bewusstsein, dass jüdische Menschen oder Einrichtungen (Synagogen, Grabstätten) jederzeit das Ziel eines terroristischen oder extremistischen Angriffs werden können. Im Bericht «Antisemitisme en Suisse Romande 2019» des CICAD wird auf die Besorgnis der Jüdinnen und Juden hingewiesen, die nach Ereignissen wie dem Anschlag auf die Synagoge in Halle zugenommen habe. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Jüdinnen und Juden in der Schweiz hänge teilweise von antisemitistischen Vorfällen im Ausland ab. Die Autoren des Berichts «Erfahrungen und Wahrnehmungen von Antisemitismus unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz» der ZHAW aus dem Jahr 2020 halten fest, dass «Jüdinnen und Juden der Schweiz insgesamt weniger besorgt sind als die Jüdinnen und Juden anderer europäischer Länder». Nichtsdestotrotz erachtet mehr als die Hälfte der Befragten Antisemitismus als aktuelles gesellschaftliches Problem in der Schweiz.

### I Wie ist die Akzeptanz von Jüdinnen und Juden in der Schweiz zu bewerten?

Verschiedene Untersuchungen haben sich in den letzten Jahren mit der Akzeptanz von Jüdinnen und Juden in der Schweiz auseinandergesetzt.

- Basierend auf der Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz (ZidS) geht das Bundesamt für Statistik 2018 von einer Konzentration sozialer Spannungen auf die muslimische Glaubensgemeinschaft sowie auf sichtbare Minderheiten wie Schwarze, die Migrationsbevölkerung sowie Jüdinnen und Juden aus. Der Anteil der Bevölkerung, der negative Meinungen gegenüber Jüdinnen und Juden hat, betrug 2018 9 Prozent. Dennoch nimmt die Bevölkerung Jüdinnen und Juden in den meisten Fällen positiv wahr. 95 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass Jüdinnen und Juden «Stärken und Schwächen wie andere Gruppen» haben. Eine generelle Beurteilung von Jüdinnen und Juden wird grossmehrheitlich abgelehnt. Dennoch stimmen 12 Prozent der Befragten negativen Eigenschaften, die Jüdinnen und Juden zugeschrieben werden, wie «geldgierig», «zu sehr unter sich», «machthungrig» und «politisch radikal», zu.
- Im Bericht «Verbreitung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Schweiz»<sup>3</sup> der ZHAW aus dem Jahr 2018 wurden rechtsextreme Einstellungen bei Jugendlichen zwischen 17 und 18 Jahre erhoben. 10,1 Prozent der befragten Jugendlichen ohne Migrationshintergrund erachten Juden an ihren Verfolgungen mitschuldig und 9,3 Prozent sind der Meinung, dass Juden in der Schweiz zu viel Einfluss haben. Von 3'625 befragten Jugendlichen ohne Migrationshintergrund

<sup>3</sup> Der Bericht ist nicht unumstritten, insbesondere das methodische Vorgehen wurde verschiedentlich kritisiert.

befürworten 6 Prozent antisemitische Aussagen (im Vergleich dazu befürworten 25,1% ausländerfeindliche, 21,2% nationalistische und 15,8% muslimfeindliche Aussagen). Grössere Zustimmung zu Antisemitismus findet sich mit 17,7 Prozent bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund und muslimischer Religionszugehörigkeit.

- Eine Befragung der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2017 kommt zum Schluss, dass Jüdinnen und Juden in der Schweiz stärker abgelehnt werden als in anderen Ländern. Während in der Schweiz 7 Prozent der Befragten Jüdinnen und Juden «nicht gerne als Nachbarn hätten», sind es in Deutschland 5 Prozent, in Grossbritannien 4 Prozent und in Frankreich 3 Prozent. In Österreich ist die Ablehnung von Jüdinnen und Juden mit 8 Prozent etwas höher als in der Schweiz. Worauf die im Vergleich zu anderen Ländern eher hohe Ablehnung zurückzuführen ist, bleibt unklar.

Die befragten Experten/-innen gehen davon aus, dass Jüdinnen und Juden in der Schweiz – auch im Vergleich mit den Nachbarländern und anderen Minderheiten – gut akzeptiert sind. Es wird vermutet, dass dies zum Teil historisch begründet ist: Auch in der Schweiz würden sich nach wie vor viele an die Ermordung der rund 6 Millionen Jüdinnen und Juden während des Zweiten Weltkriegs erinnern. Zudem würden Jüdinnen und Juden – im Vergleich beispielsweise mit Muslimen/-innen oder Schwarzen – nicht als fremd wahrgenommen, zumal Jüdinnen und Juden fast ausschliesslich Schweizer/-innen seien. Die Anerkennung zweier jüdischer Gemeinden in der Verfassung des Kantons Zürich gibt ebenfalls einen Hinweis darauf, dass das Judentum in der Schweiz gut akzeptiert sei.<sup>4</sup>

## 2.2 Beschreibung der Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden

| Welche Gremien setzen sich auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden ein zur Bekämpfung des Antisemitismus?

Es existieren in der Schweiz auf den unterschiedlichen Staatsebenen verschiedene Gremien, die sich mit Rassismus und Diskriminierung beschäftigen.

### *Gremien auf Bundesebene*

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Institutionen, die sich unter anderem auch mit der Bekämpfung des Antisemitismus in der Schweiz beschäftigen. Die wichtigsten sind:

- *Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB*: Die FRB ist zuständig für die Gestaltung, Förderung und Koordination von Aktivitäten zur Prävention von Rassismus auf Ebene des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Ihr angegliedert ist die Fachstelle Extremismus in der Armee, welche als Anlauf- und Meldestelle tätig ist und in diesem Zusammenhang gemeldete Hinweise klärt, Rechtsberatung anbietet und präventiv tätig ist.
- *Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR*: Die EKR wirkt als ausserparlamentarische Kommission seit 1998. Sie ist in der Prävention und Sensibilisierung, in der Analyse und Forschung, in der Information, Kommunikation und Beratung, bei Empfehlungen/Stellungnahmen, in der Nachverfolgung sowie im Monitoring aktiv. In der EKR sind auch die Religionsgemeinschaften, inklusive Juden und Muslime, vertreten.
- *Bundesamt für Polizei (fedpol)*: Das fedpol ist zuständig für die Koordination der Ermittlungen, insbesondere im Bereich der Cyberkriminalität, und für die Prüfung von Hinweisen aus der Bevölkerung über verdächtige Inhalte im Internet. Im Bereich der Cyber-Kriminalität ist das fedpol der verantwortliche Akteur seitens der Schweiz für ausländische Polizeibehörden, die dieselben Aufgaben erfüllen.

<sup>4</sup> Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden (GjG) vom 9. Juli 2007 (LS 184.1). Vgl. [http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex\\_r.nsf/0/7FFDC63C84D5CB11C12573A80049C6B8/\\$file/184\\_1\\_9.7.07\\_59.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/7FFDC63C84D5CB11C12573A80049C6B8/$file/184_1_9.7.07_59.pdf), Zugriff am 26.06.2020.

- *Koordinations- und Ansprechstelle für Religionsfragen*: 2017 schuf das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) innerhalb des Bundesamts für Justiz (BJ) eine Koordinations- und Ansprechstelle für Religionsfragen. Diese hat den Auftrag, bei Geschäften mit Bezug zu religiösen Themen eine verbesserte verwaltungsinterne Koordination sowie die Vernetzung und den Austausch der verschiedenen Stellen des Bundes sicherzustellen.
- *Arbeitsgruppe «Schutz von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen»*: Zum Schutz exponierter Minderheiten hat der Bundesrat die Arbeitsgruppe unter der Leitung des Sicherheitsbundes Schweiz (SVS) ins Leben gerufen. In dieser Arbeitsgruppe wirken Bund, Kantone, Gemeinden und Vertretungen betroffener Bevölkerungsgruppen zusammen. 2017 wurde der SVS vom Bundesrat damit beauftragt, ein Konzept zur optimierten Koordination von Massnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Minderheiten, zu denen Jüdinnen und Juden gehören, zu erarbeiten. Basierend auf diesem Konzept wurde die Verordnung über die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen entworfen, die 2019 in die Vernehmlassung ging.
- *International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)*: Die Schweiz ist seit 2004 Mitglied der IHRA, einer zwischenstaatlichen Organisation mit 31 Mitgliedstaaten. Im 2017 hatte sie für ein Jahr den Vorsitz übernommen. In diesem Jahr erarbeitete die Allianz eine Strategie, in der die Schwerpunkte ihrer Arbeit für die kommenden Jahre definiert sind. In dieser Strategie ist die Prävention und Bekämpfung von Holocaustleugnung und Antisemitismus als ein zentrales Ziel verankert. Während der Zeit ihres Vorsitzes hat die Schweiz weiter die Themen Bildung und Erziehung, Jugend und Soziale Medien als prioritär eingestuft.

#### *Kantonale und kommunale Gremien*

Die Methodik, die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegt, hat es nicht ermöglicht, die kantonalen und kommunalen Gremien, die sich mit der Bekämpfung des Antisemitismus beschäftigen, umfassend zusammenzustellen. Es kann jedoch festgehalten werden, dass alle Kantone über eine *Anlaufstelle für Rassismuspfer* verfügen. Gerichte auf allen Ebenen in der Schweiz sind weiter verpflichtet, dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) sämtliche Urteile und Entscheide im Zusammenhang mit Art. 261<sup>bis</sup> StGB zu melden. Diese werden von der EKR ausgewertet und auf ihrer Website publiziert. Art. 261<sup>bis</sup> StGB ist ein Officialdelikt, das heisst *Strafverfolgungsbehörden* (Polizei und Staatsanwaltschaft) haben die Straftaten selbstständig zu verfolgen. Die Polizeikörper erfassen rassistische Vorfälle in einem einheitlichen Formular. Die Auswertung dieser Vorfälle wird durch das BFS vorgenommen. Sie fliesst in die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ein.

Weiter verfügen alle Kantone und auch grössere Gemeinden über *Integrationsfachstellen* oder *Integrationsdelegierte*. Diese sind nicht nur für die Integration, sondern auch für den Diskriminierungsschutz zuständig. Darüber hinaus ist die Landschaft der kantonalen und kommunalen Institutionen, die sich mit dem Thema Antisemitismus befasst, sehr vielfältig. In einigen Kantonen sind die Zuständigkeiten klar definiert, in anderen hingegen ist keine Person explizit für das Thema Antisemitismus verantwortlich. Einige Kantone und grössere Städte haben beispielsweise eine *Ombudsstelle* eingerichtet, die unter anderem Konflikte von Personen in Zusammenhang mit staatlichem Handeln behandeln. Im Kanton Genf gibt es eine zuständige Person innerhalb des Sozialdepartements beim «Bureau de l'intégration des étrangers», die unter anderem für das Thema Antisemitismus beauftragt ist. Die Kantonspolizei Zürich betreibt seit 2019 die Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (IRE). Sie ist für Behörden, Institutionen und die Bevölkerung Anlaufstelle für Fragen zum Thema Extremismus, unabhängig davon, ob dieser religiös oder politisch motiviert ist. Die IRE bietet vor allem telefonische Beratungen sowie Fort- und Weiterbildungen an und unterstützt die Strafverfolgungsbehörden.

Weiter hat der Kanton Zürich seit 2018 einen Religionsdelegierten, der für die Koordination und Förderung des Verhältnisses des Staats zu den Religionsgemeinschaften zuständig ist. Der Religionsdelegierte verantwortet auch die Umsetzung spezifischer Massnahmen für die anerkannten jüdischen Gemeinden im Kanton. Darüber hinaus vernetzt er sich direktionsübergreifend sowie mit Vertretenden aus anderen Kantonen. Weiter steht der Religionsdelegierte in regelmässigem Austausch mit Vertretenden der jüdischen Gemeinschaften. Die Städte Winterthur und Genf haben interdisziplinäre Netzwerke gegen Extremismus und Gewalt aufgebaut, die sich regelmässig zu einem Austausch mit den betroffenen Einheiten der Stadtverwaltung sowie kantonalen Vertretungen treffen.

Den befragten Experten/-innen zufolge unterscheiden sich die institutionellen Zuständigkeiten für das Thema Antisemitismus je nach Kanton sehr stark. Dasselbe Bild zeigt sich in den Gemeinden. Diese Heterogenität wird von den Befragten mitunter darauf zurückgeführt, dass die Vorgaben des Bundes zu wenig klar sind. Als verantwortliche Person für das Thema Antisemitismus in einem Kanton wisse man oft nicht, ob in anderen Kantonen die Zuständigkeiten überhaupt geklärt sind und falls ja, welche Personen dafür verantwortlich sind. Ebenfalls unklar bleibt, wer bei der Bekämpfung von Antisemitismus welche Rolle und Aufgaben hat und wie die verschiedenen Akteure zusammenarbeiten. Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass der Stellenwert des Themas Antisemitismus abhängig ist vom Engagement der jeweiligen Personen, die das Thema in einem Kanton oder in einer Gemeinde betreuen. Im Bericht «Rassistische Diskriminierung in der Schweiz» der FRB aus dem Jahr 2018 wird darauf hingewiesen, dass es für die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung «spezifische und eindeutig bezeichnete Stellen in der Verwaltung» braucht.

**I** Welche Aktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Bekämpfung des Antisemitismus gibt es und welchen thematischen Bereichen sind diese zuzuordnen?

Die Aktivitäten, die von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Bekämpfung des Antisemitismus umgesetzt werden, konnten im Rahmen der vorliegenden Analyse nicht vollständig erfasst werden. Die nachfolgenden Ausführungen bieten aber einen Einblick in deren Vielfalt und sie ermöglichen eine Einschätzung von Schwerpunkten und Lücken. Als Grundlage für die Beschreibung und Kategorisierung dienen die Interviews mit den Expertinnen und Experten sowie die ausgewerteten Berichte, Studien und weiteren Dokumente.

### *Beratung*

Gemäss Bericht der FRB über die Massnahmen des Bundes gegen Antisemitismus in der Schweiz haben Opfer von rassistischer Diskriminierung grundsätzlich ein Recht auf Beratung und Unterstützung. Dem kommen Bund und Kantone wie folgt nach:

- Im Rahmen der *Kantonalen Integrationsprogramme KIP* verpflichten sich Bund und Kantone, Beratungsangebote für Opfer rassistischer und antisemitischer Diskriminierung zu optimieren, beispielsweise durch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden von Behörden, durch Weiterbildungen für Mitarbeitende von Beratungsstellen, durch die Vernetzung bestehender Beratungsstellen oder durch die Schaffung spezialisierter Angebote. In einem Teil der Kantone existierten Beratungsangebote für Opfer rassistischer und antisemitischer Diskriminierung bereits seit Beginn der KIP, so in den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Solothurn, Waadt und Zürich. Heute verfügen alle Kantone über entsprechende Beratungsangebote.
- Das *Beratungsnetz für Rassismuscopfer* umfasst 24 spezialisierte Beratungsstellen in der gesamten Schweiz. Es wurde 2005 als gemeinsames Projekt von EKR und des Vereins humanrights.ch gegründet. Das Beratungsnetz wird vom Bund sowie von einer Mehrheit der Kantone finanziell unterstützt.



### Information und Sensibilisierung

Sowohl vom Bund wie auch von den Kantonen werden verschiedene Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen, wie Kampagnen, öffentliche Auftritte, Publikationen und Pressearbeit, umgesetzt. In der Folge wird eine Auswahl an Aktivitäten kurz vorgestellt:

- Unter dem Vorsitz der Schweiz veranstaltete die *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* OSZE im November 2014 in Berlin eine internationale Antisemitismus-Konferenz. Anlass war der 10. Jahrestag der Berliner Erklärung gegen jede Form von Judenfeindlichkeit. Am 4. Dezember 2014 verabschiedete der OSZE-Ministerrat einstimmig eine Erklärung zur Bekämpfung des Antisemitismus, mit der sich die Staaten die Pflicht auferlegen, die Bemühungen im Kampf gegen den Antisemitismus zu intensivieren. Ihren Vorsitz der Konferenz hat die Schweiz auch dazu genutzt, ein Verfahren der Selbstevaluation der Mitgliedstaaten zu erarbeiten und dieses Verfahren exemplarisch auf die Schweiz anzuwenden.
- In der Folge hat das EDA das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte mit der Selbstevaluation für die Schweiz beauftragt. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2015 an einer gemeinsam mit dem Europarat veranstalteten *Tagung zur Lage der jüdischen Minderheit in der Schweiz* vorgestellt. Die Tagung wurde in Kooperation mit dem jüdischen Dachverband SIG durchgeführt.
- Die Schweiz hat sich zwischen 2014 und 2015 an der europaweiten Kampagne «*No Hate Speech*» des Europarats beteiligt, die Menschen unterstützt, die im Internet gegen Hass und Diskriminierung vorgehen. Die Kampagne fokussierte auch Hass und Diskriminierung gegen Jüdinnen und Juden.
- 2016 fand eine *Feier zum 150-Jahr-Jubiläum der Gleichberechtigung der Jüdinnen und Juden in der Schweiz* statt. Die Feier nahm Bezug auf die Teilrevision der Bundesverfassung im Jahr 1866, bei der den Jüdinnen und Juden die volle Ausübung der Bürgerrechte und die Niederlassungsfreiheit gewährt wurde.
- Im Juni 2017 widmete die EKR die Ausgabe ihrer Zeitschrift *TANGRAM* dem Thema Antisemitismus.
- Zur Sensibilisierung und Vernetzung von Fachpersonen organisieren Bundesämter punktuell Tagungen. So führten beispielsweise das EDA und das EDI im Jahr 2015 gemeinsam eine *Tagung zur Situation der jüdischen Minderheit in der Schweiz* durch.
- Im Rahmen der *Kantonalen Integrationsprogramme KIP* werden in vielen Kantonen Schulungen zur Sensibilisierung von Regelstrukturen (z.B. Schulen, soziale Institutionen, Personaldienste) für Themen der Integration und der Diskriminierung durchgeführt. Zudem wird das Thema Diskriminierungsschutz in bestehende Aus- und Weiterbildungen aufgenommen. Bei diesen Aktivitäten geht es meistens generell um den Umgang mit Vielfalt und nur in ganz seltenen Fällen konkret um Antisemitismus.
- Viele Kantone (z.B. Basel-Stadt, Fribourg, Jura) und Städte (z.B. Baden, Bern, Genf, Lausanne) veranstalten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen der jährlich stattfindenden *Aktionswoche gegen Rassismus*.
- Jedes Jahr verleiht das Institut für Jüdisch-Christliche Forschung (IJCF) der Universität Luzern den *Mount Zion Award*. Ausgezeichnet werden Personen oder Organisationen, die sich für die Verständigung zwischen Juden, Christen und Muslimen in Israel/Palästina erfolgreich einsetzen. 2019 ging der Preis an die Dachorganisation «*Tag Meir*», die 48 unterschiedliche Gruppen in der israelischen Gesellschaft im Kampf gegen Rassismus und Gewalt vereint.

### Sicherheit der Jüdinnen und Juden sowie der jüdischen Einrichtungen in der Schweiz

In der Studie der ZHAW aus dem Jahr 2020 sind 43 Prozent (n = 425) der Befragten der Meinung, dass die Schweizer Behörden angemessen auf die Sicherheitsbedürfnisse von Jüdinnen und Juden reagieren. Um die Sicherheit von Jüdinnen und Juden in der Schweiz

sowie von jüdischen Einrichtungen zu gewährleisten, werden von der öffentlichen Hand unter anderem folgende Massnahmen umgesetzt:

- *Beteiligung an den Sicherheitskosten von gefährdeten Minderheiten:* Grundsätzlich sind die Kantone für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig. Wie im Bericht der FRB über die Massnahmen des Bundes gegen Antisemitismus in der Schweiz erläutert, ist der Schutz von jüdischen Einrichtungen jedoch eine Angelegenheit von nationaler Bedeutung. Aus diesem Grund hat der Bund 2018 entschieden, sich mit bis zu 500'000 Franken pro Jahr an Kosten für bauliche, technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen sowie für Projekte in den Bereichen Information, Sensibilisierung und Ausbildung zu beteiligen. Ziel ist es, potenzielle Ziele von Terrorismus oder gewalttätigem Extremismus zu schützen. Der Bundesrat forderte Kantone und Städte auf, diesen Beitrag zu ergänzen. Diesem Aufruf sind bislang die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern, Waadt und Zürich sowie die Städte Biel, Lausanne, Zürich und Winterthur gefolgt. Die entsprechende Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS) trat am 1. November 2019 in Kraft. Damit entlasten Bund und Kantone die jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz, die für ihre eigene Sicherheit jährlich rund sieben Millionen Franken ausgeben.
- Die Stadtpolizei Zürich und die Fachstelle Brückenbauer der Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich pflegen seit vielen Jahren eine enge und vielschichtige Zusammenarbeit mit Vertretenden der jüdischen Gemeinschaften. Im Fokus stehen dabei *Sicherheitsberatungen* sowie Anliegen betreffend *Anlass-, Objekt- und Personenschutz*.

#### *Aktivitäten gegen Rassismus und zur Bekämpfung von Antisemitismus*

Bund, Kantone und Gemeinden setzen in verschiedenen Bereichen finanzielle Mittel für die Bekämpfung von Antisemitismus als eine Form von Rassismus ein. Es folgt eine nicht abschliessende Auflistung von Aktivitäten:

- Die FRB unterstützt *Projekte*, die sich gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung wenden, *finanziell*. Dazu gehörten 2018 und 2019 vier Projekte zur Prävention von Antisemitismus, die mit insgesamt 46'500 Franken gefördert wurden. Ab Sommer 2020 unterstützt die FRB zudem Projekte, die Rassismus im Netz im Fokus haben.
- Viele Kantone leisten im Rahmen ihrer kantonalen Integrationsprogramme finanzielle Beiträge an *Projekte*, die den Schutz oder die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zum Ziel haben.
  - Der CICAD, der an der Genfer Buchmesse jeweils Lehrpersonen mit ihren Schulklassen über das Thema Antisemitismus aufklärt, erhält beispielsweise vom Bund (über die Projektförderung der FRB) sowie vom Kanton Genf einen finanziellen Beitrag an die Kosten.
  - Finanziell unterstützt wird zudem das Projekt «Likrat» des jüdischen Dachverbands SIG, das zum Ziel hat, Vorurteile und Stereotypen gegenüber Jüdinnen und Juden sowie dem Judentum abzubauen, interkulturelle und interreligiöse Erfahrungen zu vermitteln und Toleranz sowie den Dialog nachhaltig und wirksam zu fördern.
  - Der Verein National Coalition Building Institute NCBI setzt Programme zur Bekämpfung von Antisemitismus um. Ziel ist es insbesondere, Leute zu befähigen, Informationen und Fehlinformationen über Jüdinnen und Juden zu identifizieren und die Wirkung von Antisemitismus zu verstehen. Dazu werden vor allem Workshops durchgeführt (für Volks-, Berufsschulen und weitere Ausbildungsstätten, für sozial und pädagogisch Tätige, religiöse Institutionen und Menschen in der Erwachsenenbildung), in denen die Zusammenhänge zwischen Antisemitismus und

anderen Vorurteilen aufgezeigt und Fehlinformationen über das Judentum identifiziert und zu klären versucht werden. Mit dem Programm «Respect: Muslim- und Judenfeindlichkeit gemeinsam überwinden», welches das NCBI gemeinsam mit dem Institut für Interkulturelle Zusammenarbeit und Dialog umsetzt, sollen Missverständnisse zwischen muslimischen und jüdischen Menschen abgebaut, Brücken aufgebaut sowie Konfliktthemen konstruktiv angesprochen werden.

- Auch die Stiftung Erziehung zur Toleranz SET, die Lehrmittel, Unterrichts- und Informationsmaterial erarbeitet und fördert, die dem friedlichen Zusammenleben in unserer pluralistischen Gesellschaft dienen, zur Toleranz gegenüber Minderheiten erziehen sowie Rassismus und Antisemitismus bekämpfen, wird durch staatliche Stellen projektbezogen finanziell unterstützt.
- Zum Teil verfügen Kantone zudem über andere Möglichkeiten, um Massnahmen gegen Antisemitismus und Diskriminierung zu unterstützen. Im Kanton Zürich erhalten die anerkannten jüdischen Gemeinden beispielsweise gemäss *Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden von 2007* analog zu den anerkannten christlichen Religionsgemeinschaften Staatsbeiträge. Diesen nutzen die jüdischen Gemeinden auch für Tätigkeiten mit einer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung wie Führungen zur Wissensvermittlung für nicht-jüdische Personen, Weiterbildung für Lehrkräfte oder öffentlich zugängliche Kulturveranstaltungen. Weiter beteiligt sich der Kanton Zürich an der Finanzierung des *Zürcher Forums der Religionen*, bei dem verschiedene jüdische Gemeinschaften Mitglied sind. Das Forum führt unter anderem öffentliche Veranstaltungen (z.B. Rundgänge, thematische Veranstaltungen zu Religionsritualen, interreligiöse Tandemprojekte) durch und seit 2015 eine Vermittlungsstelle, um Anfragen aus der Öffentlichkeit an die jeweilige Religionsgemeinschaft zu vermitteln oder zu beantworten.

Der Bildung kommt bei der Bekämpfung aller Formen von Rassismus, Intoleranz und Diskriminierung eine bedeutsame Rolle zu. Folgende ausgewählten Aktivitäten können exemplarisch für pädagogische Auseinandersetzung mit Antisemitismus genannt werden:

- Das Thema Antisemitismus ist fester Bestandteil der *Ausbildung von Lehrpersonen*. Von den Pädagogischen Hochschulen wird es in der Lehrerbildung unter anderem im Rahmen von Workshops, Thementagen oder Studienaufenthalten an ausserschulischen Lernorten behandelt.
- Die Bekämpfung von Antisemitismus und das Wachhalten der Erinnerungen an den Holocaust sind in den *kantonalen Lehrplänen* als verbindliche Inhalte verankert.
- Zur Vermittlung der Inhalte der kantonalen Lehrpläne werden in vielen Schulen beispielsweise regelmässig *Zeitzeugenveranstaltungen* organisiert. Je nach Lehrperson ist Antisemitismus auch im zeitgeschichtlichen Unterricht (Gegenwart) ein Thema, beispielsweise im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- Über die nationale Plattform Jugend und Medien des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV werden Eltern und Lehrpersonen *Informationen und Empfehlungen zu Extremismus und Hass* bereitgestellt, unter anderem in Bezug auf Social Media. In diesem Zusammenhang wird auch die Sensibilisierung für Antisemitismus berücksichtigt.
- Das Institut für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen der Pädagogischen Hochschule Luzern entwickelt zeitgemässe Unterrichtshilfen, welche die Lehrpersonen bei der Vermittlung der Bildungsinhalte des Lehrplans 21 unterstützen. Dazu gehört beispielsweise ein *Videogame zur historischen Bildung* oder die App «*Fliehen vor dem Holocaust. Meine Begegnung mit Geflüchteten*». Letzteres kann im Unterricht und auch in der Jugendarbeit eingesetzt werden, um Jugendlichen über das Medium Film einen Zugang zu den Themen Holocaust und Flucht zu erschliessen.

- Auf Initiative der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK wird an Schulen in der ganzen Schweiz seit diesem Jahr jeweils am 27. Januar der vom Europarat initiierte *Holocaust-Gedenktag* durchgeführt. Dieser und weitere Schulprojekte zur Rassismusbekämpfung werden vom FRB mit finanziellen Beiträgen unterstützt.
- Der schweizweite Bildungsserver *educa.ch* erarbeitet Materialien zur Behandlung des Themas Antisemitismus an Schulen und macht diese Schulen, Berufsbildungsinstitutionen, pädagogischen Hochschulen und Fachstellen zugänglich. Projekte von *educa.ch* können auch von der FRB finanziell unterstützt werden.
- Das nationale Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Schweiz, *éducation21*, entwickelt Lernmedien und weitere Materialien für den Unterricht und unterstützt im Auftrag der FRB Projekte zum Thema Antisemitismus an Schulen.
- Der CICAD führt an Schulen *Sensibilisierungsanlässe* zu den Themen Rassismus und interkulturelle Konflikte durch. Ebenfalls hat der CICAD im Jahr 2017 einen Comic mit dem Titel «PréJugés – Histoires de l’anitsémitisme à travers les âges» herausgegeben.
- Die GRA bietet Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen seit dem Jahr 2016 ein *E-Learning-Tool* zu den Themen Menschenrechte und Diskriminierung an. Zudem hat sie den Flyer «Hassrede im Internet? #NoHateSpeech #KeinPlatzfürHass» für Schulen in der Schweiz entworfen. Dieser verfolgt das Ziel, Mechanismen und Erscheinungsformen von Hassrede im Internet aufzuzeigen und geeignete Mittel an die Hand zu geben, um effektiv dagegen vorzugehen.

Gemäss Experteneinschätzung hat der Antisemitismus in der Ausbildung von Lehrpersonen, im Unterricht aber auch in der Lehrmittelentwicklung in den vergangenen Jahren an Relevanz gewonnen. Im Zentrum stehen die folgenden fünf Themen, wobei diese in der Praxis häufig miteinander verknüpft werden: 2. Weltkrieg, Holocaust/Schoah, Problem der Gegenwart (Rassismus, Diskriminierung und Menschenrechte), Soziale Medien (Hate Speech, Fake News), Verschwörungstheorien und Nahostkonflikt. Als problematisch wird von Experten/-innen die Tatsache beurteilt, dass Antisemitismus in der Regel in erster Linie im Kontext der Auseinandersetzung mit dem 2. Weltkrieg beziehungsweise dem Holocaust behandelt und nicht systematisch als Problem der Gegenwart in den Unterricht integriert wird. Andere Experten/-innen widersprechen dieser Auffassung allerdings: Die Art der Thematisierung sei abhängig von der jeweiligen Lehrperson. Im Idealfall – darin sind sich die Befragten einig – werde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt.

#### *Interreligiöser Dialog*

Viele Akteure und Projekte bezwecken die Förderung des interreligiösen Dialogs. Diese haben zwar nicht explizit zum Ziel, Antisemitismus zu bekämpfen, tragen mit ihren Aktivitäten aber dazu bei, den Austausch und die Vernetzung von Menschen unterschiedlicher Religionen zu fördern.

- IRAS COTIS ist die interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, ist ein nationales Netzwerk, das die Förderung des Austauschs, des Dialogs und der Zusammenarbeit von Menschen mit unterschiedlichem religiösen und kulturellen Hintergrund fördert. Von verschiedenen staatlichen Stellen und Religionsgemeinschaften unterstützt wird seit dem Jahr 2018 das schweizweite interreligiöse Bildungsprojekt «Dialogue en Route» von IRAS COTIS, an dem sich auch jüdische Gemeinden beteiligen.
- Das Zürcher Forum der Religionen ist ein Zusammenschluss religiöser Gemeinschaften und staatlicher Stellen im Kanton Zürich. Neben den jüdischen Gemeinden im Kanton und weiteren Religionsgemeinschaften sind auch Vertretende des Kantons

(Fachstelle Integration, Religionsdelegierter) sowie der Stadt Zürich (Integrationsförderung) Mitglied. Das Zürcher Forum der Religionen wird von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt.

- Der Interreligiöse Runde Tisch IRT des Kantons Zürich leistet Vermittlungsarbeit zwischen Religionsgemeinschaften und Behörden. Einsitz nehmen neben Behörden und anderen Religionsgemeinschaften auch die Israelitische Cultusgemeinde und die Jüdische Liberale Gemeinde.

### *Forschung*

Auch die Forschung leistet einen Beitrag zur Bekämpfung von Antisemitismus. Beispielsweise führte das Institut für Delinquenz und Kriminalprävention des Departements Soziale Arbeit der ZHAW in Zusammenarbeit mit der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA zwischen Januar und März 2020 eine schweizweite Befragung von hier lebenden Jüdinnen und Juden ab 16 Jahren zu ihren Erfahrungen mit Antisemitismus durch. Ziel der Befragung ist es, eine aktuelle Datenbasis zum Antisemitismus in der Schweiz zu erarbeiten.<sup>56</sup> Im Juni 2020 wurden die Ergebnisse im Bericht «Erfahrungen und Wahrnehmungen von Antisemitismus unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz» veröffentlicht. Weiter haben sich das Institut für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen an der Pädagogischen Hochschule Luzern mit dem österreichischen Institut für Holocaust Education \_erinnern.at\_ und dem Büro des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus zusammengeschlossen mit dem Ziel, Situationsanalysen zu erstellen, Empfehlungen auszuarbeiten, Handlungsrichtlinien zu verfassen und deren Umsetzung zu unterstützen. Das Netzwerk wird bei ihrem Forschungsvorhaben von der IHRA finanziell unterstützt.

Gemäss den befragten Experten/-innen liegt im Bereich Forschung ein grosses Potenzial für die Bekämpfung von Antisemitismus. Die notwendigen Mittel müssten jeweils akquiriert werden, beispielsweise beim Schweizerischen Nationalfonds SNF.

### **2.3 Beurteilung der Aktivitäten**

**I** Sind die Aktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie von weiteren (privaten) Organisationen ausreichend, um Antisemitismus in der Schweiz wirksam zu bekämpfen? Die Experten/-innen sind mehrheitlich der Ansicht, dass die Antisemitismus-Politik der Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten sichtbare Fortschritte gemacht hat: Konkret wurden die Gründung von EKR und FRB sowie die Einführung der Rassismus-Strafnorm im Jahr 1995 genannt. Positiv beurteilt werden auch die von Kantonen und Gemeinden ergriffenen Massnahmen in den verschiedenen Bereichen. Diese Entwicklungen haben gemäss den Befragten den Vollzug einer Politik unterstützt, die dazu beiträgt, antisemitischen Vorfällen vorzubeugen sowie diese konsequent zu verfolgen und zu ahnden. Gemäss einigen Befragten nehmen einzelne Kantone, Städte und Regionen, insbesondere solche, in denen jüdische Gemeinschaften gross, aktiv und gut organisiert sind (bspw. die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern, St. Gallen, Waadt, der Kanton und die Stadt Genf, der Kanton und die Stadt Zürich, die Stadt Winterthur oder das Surbtal im Nordwesten der Schweiz), bei der Bekämpfung von Antisemitismus eine aktivere Rolle ein. Die Befragten wiesen in den Gesprächen jedoch darauf hin, dass die öffentliche Hand mit ihren Aktivitäten Antisemitismus niemals vollständig eliminieren kann.

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.gra.ch/antisemitismus-befragung/>, Zugriff am 19.05.2020.

<sup>6</sup> Im Rahmen der Befragung der ZHAW wurden insgesamt 487 Jüdinnen und Juden erreicht. Dies entspricht ca. 2,6 Prozent der in der Schweiz lebenden Jüdinnen und Juden.

Allerdings – und auch diese Einschätzung wurde von der Mehrheit der Befragten geteilt – fehlt es in der Schweiz nach wie vor an einer einheitlichen und koordinierten Antisemitismus-Politik, die sich aus einer übergeordneten Strategie ableitet. Ein Teil der Befragten würde sich klare Vorgaben des Bundes gegenüber den Kantonen bezüglich Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Bekämpfung von Antisemitismus wünschen. Auch wurde in den Gesprächen die Koordination der Massnahmen zwischen den verschiedenen Staatsebenen sowie innerhalb der Kantone insgesamt als schwach bezeichnet. Aus Sicht eines Befragten reichen zudem die finanziellen Mittel von Bund und Kantonen nicht aus, um wirkungsvolle Massnahmen entwickeln und umsetzen zu können. In anderen Ländern, allen voran in Deutschland, genieße die Antisemitismus-Politik eine höhere Priorität. In einigen Kantonen sei das Thema Antisemitismus insgesamt wenig präsent, was unter anderem darauf zurückzuführen sei, dass es dort keine jüdischen Gemeinden hat oder diese sehr klein und schwach organisiert sind. In den meisten Gemeinden werden gemäss den Befragten insgesamt nur wenige Massnahmen ergriffen. Eine Übersicht über die Aktivitäten von Gemeinden fehlt jedoch.

Die Experten/-innen betonten, dass öffentliche Diskussionen zum Thema Antisemitismus in der Schweiz höchstens punktuell stattfinden. Anlässe seien zum Beispiel die Veröffentlichung der Antisemitismusberichte des jüdischen Dachverbands SIG und der CICAD oder antisemitische Vorfälle, die medial aufgegriffen werden. Darüber hinaus werde in der Schweiz jedoch selten öffentlich über das Thema Antisemitismus diskutiert. Im Vergleich zum Ausland sowie im Vergleich zu anderen Formen von Rassismus und Diskriminierung nehme das Thema Antisemitismus in der Schweiz nur wenig Raum ein. Dies wird von den befragten Experten/-innen auf mehrere Gründe zurückgeführt:

- In der Bevölkerung wie auch zum Teil von Politikern/-innen werde bewusst nicht über Antisemitismus gesprochen, weil der Umgang damit historisch bedingt schwierig sei. Oftmals werde Antisemitismus als Problem der «Anderen» sowie als Problem der «Vergangenheit» gesehen, das mit dem 2. Weltkrieg endete. Es gebe keinen Antisemitismus, weil es keinen Antisemitismus geben dürfe.
- Vielerorts und auf verschiedenen Staatsebenen fehle der politische Wille und Leidensdruck, um eine einheitliche, koordinierte und konsequente Antisemitismus-Politik umzusetzen. Erschwert werde dieser Umstand durch fehlende oder nicht ausreichende finanzielle Mittel sowie die föderalistischen Strukturen der Schweiz. Diesbezüglich weisen die Befragten auf die fehlenden Vorgaben und Anweisungen des Bundes und die unklare Aufgaben- und Rollenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich Antisemitismus hin.
- Das Ausmass des Antisemitismus werde häufig verkannt. Dies liege erstens daran, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Jüdinnen und Juden in der Schweiz hoch ist. Zweitens hänge dies damit zusammen, dass viele Straftaten im Internet passierten, wo Verfolgung und Ahndung schwieriger seien.
- Die Koordination und Vernetzung von jüdischen Gemeinschaften sowie von relevanten Akteuren in den Themen Rassismus und Diskriminierung sei zum Teil ungenügend. Dies gelte insbesondere im Vergleich mit Organisationen innerhalb der Szene, die sich für den Schutz vor Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen einsetzen. Auch seien jüdische Gemeinschaften vergleichsweise wenig professionell organisiert. Dies erschwere mitunter die politische Lobby-Arbeit. Zwar gelinge es jüdischen Organisationen, mit Politikern/-innen an einen Tisch zu sitzen und diese für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren. Konkrete Massnahmen würden jedoch nur selten daraus abgeleitet. Zudem komme es immer wieder vor, dass Vertretende einer Minderheit ihre Partikularinteressen höher gewichten als die allgemeinen Interessen.

I Wie sind die identifizierten Aktivitäten hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen?  
*Sind die Aktivitäten konsistent, im Sinne einer national einheitlichen Ausrichtung der Aktivitäten an der Arbeitsdefinition der IHRA?*

In der Schweiz werden verschiedene Definitionen von Rassismus und Antisemitismus verwendet. Die GRA orientiert sich an den zwei grundlegenden Definitionen des Rassismus-Begriffs: der Definition nach Albert Memmi sowie an jener der ECRI. Jüdische Organisationen wie der jüdische Dachverband SIG oder der CICAD verwenden die Antisemitismus-Arbeitsdefinition der *International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)*. Der Bund wendet die IHRA-Arbeitsdefinition an, gibt jedoch auf seiner Website an, diese in seiner Arbeit zu präzisieren, zu konkretisieren und zu erweitern. Die IHRA ist eine Organisation mit 31 Mitgliedstaaten. Die IHRA-Arbeitsdefinition wird von den Mitgliedstaaten seit 2016 als nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition anerkannt und von vielen jüdischen Organisationen in Europa verwendet. Sie lautet wie folgt:

«Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die im Hass auf Juden Ausdruck finden kann. Rhetorische und physische Manifestationen von Antisemitismus richten sich gegen jüdische oder nichtjüdische Individuen und/oder ihr Eigentum, gegen Institutionen jüdischer Gemeinden und religiöse Einrichtungen».<sup>7</sup>

Den befragten Experten/-innen zufolge werden die Aktivitäten zum Schutz von Jüdinnen und Juden national nicht einheitlich ausgerichtet. Auch orientieren sich die umgesetzten Massnahmen gemäss ihrer Einschätzung nicht an der Arbeitsdefinition der IHRA. Überhaupt fehle den Schweizer Aktivitäten zur Bekämpfung von Antisemitismus eine übergreifende Strategie. In den Gesprächen wurde darauf hingewiesen, dass sowohl auf Bundesebene als auch kantonale und kommunale keine strategisch ausgerichtete Antisemitismus-Politik umgesetzt wird. Die Politik beschränkt sich auf punktuelle Aktivitäten. Die Befragten führen das unter anderem auf die fehlenden Vorgaben des Bundes und eine fehlende Strategie zur Bekämpfung von Rassismus beziehungsweise von Antisemitismus zurück.

Vertretenden von Kantonen und Gemeinden ist die IHRA-Arbeitsdefinition gemäss Aussage der Befragten meist nicht bekannt. Die Arbeitsdefinition hat für die Arbeit von Kantonen und Gemeinden somit meist keine Bedeutung. Für einige Befragte ist die IHRA-Arbeitsdefinition zudem gar keine praxistaugliche Arbeitsdefinition. Dennoch vertritt ein Teil der Experten/-innen die Ansicht, dass die Auseinandersetzung mit der IHRA-Arbeitsdefinition aufgrund ihrer offiziellen Anerkennung eine wichtige Funktion habe. Sie drücke ein Bekenntnis des Staates zur Wahrnehmung seiner Verantwortung gegenüber Jüdinnen und Juden aus und trage dazu bei, dass das Bild, das sich die Gesellschaft über den Antisemitismus macht, nicht 1945 ende. Gleichzeitig ermögliche die Arbeitsdefinition eine nicht rassistisch gefärbte Diskussion über die Politik Israels. Sie sei einfach verständlich, könne überall angewendet werden und stelle ein hilfreiches Arbeitsinstrument dar. Zudem könne sie für öffentliche Verwaltungen als nützliche Grundlage dienen für die Erarbeitung einer eigenen Rassismus- oder Antisemitismus-Arbeitsdefinition. Andere Experten/-innen stehen der IHRA-Arbeitsdefinition kritisch gegenüber: Sie sei wenig aussagekräftig und lasse das zentrale Element der Verschwörungstheorien vermissen, die im Antisemitismus eine zentrale Rolle spielen würden. Zudem seien die zur Veranschaulichung der IHRA-Arbeitsdefinition präsentierten Beispiele zu einseitig auf die israelische Politik ausgerichtet und polemisch. Auch wird kritisiert, dass die IHRA-Arbeitsdefinition den strukturellen

<sup>7</sup> Vgl. <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus>, Zugriff am 21.05.2020.

Antisemitismus nicht thematisiere. Antisemitische Vorfälle, die keine Absicht voraussetzen, könne man mit der IHRA-Arbeitsdefinition nicht erfassen.

*Sind die Aktivitäten konsequent, im Sinne der systematischen Verfolgung von antisemitischem Vorgehen?*

Grundsätzlich ermöglicht die Rassismus-Strafnorm aus Sicht der Befragten eine systematische Verfolgung von antisemitischen Vorfällen sowie der Holocaust-Leugnung, da diese als Offizialdelikte eingestuft werden. Insbesondere bei antisemitischen Vorfällen im Internet sei eine systematische Verfolgung jedoch sehr schwierig. Dies liege in erster Linie daran, dass der Bereich Cybercrime die Strafverfolgungsbehörden vor grosse Herausforderungen stellt. Diese Entwicklung ist auch in anderen Bereichen des Internet (z.B. Wirtschaftsdelikte, Sexualstraftaten) zu beobachten.

*Sind die Aktivitäten proaktiv, im Sinne einer aktiven Bekämpfung und nicht nur einer reaktiven Vorgehensweise?*

Die vom Staat ergriffenen Aktivitäten zur Bekämpfung von Antisemitismus werden von den befragten Experten/-innen grösstenteils als reaktiv beschrieben. Proaktiven Charakter hätten in erster Linie die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit des Bundes sowie des jüdischen Dachverbands SIG und des CICAD sowie die Massnahmen, die im Bildungsbereich umgesetzt würden.

Für die mehrheitlich reaktive Politik wird auf den fehlenden politischen Willen und den fehlenden Leidensdruck sowie auf nicht ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen verwiesen.

*Sind die Aktivitäten kooperativ, im Sinne einer systematischen Zusammenarbeit der öffentlichen und der relevanten privaten Akteure?*

Die Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Akteuren im Rahmen der Antisemitismus-Politik wird von den befragten Experten/-innen insgesamt positiv beurteilt. Sie sei konstruktiv und geprägt von gegenseitigem Vertrauen. Positiv hervorgehoben wurde in den Gesprächen die Zusammenarbeit des jüdischen Dachverband SIG und verschiedenen Stellen beim Bund und bei den Kantonen.

Hinderlich für die Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Akteuren aus Sicht der Befragten ist, dass der Bund neben dem jüdischen Dachverband SIG und dem CICAD, mit welchen ein regelmässiger, bewährter Austausch institutionalisiert ist, kaum Kontakte habe zu den jüdischen Gemeinschaften in den Kantonen. Diese repräsentierten die Situation in den Kantonen teilweise besser als die nationalen Verbände.

Optimierungsbedarf sehen die befragten Experten/-innen auch bezüglich Vernetzung unter jüdischen Organisationen sowie von jüdischen Organisationen und Vertretungen anderer Religionsgemeinschaften. Die Zusammenarbeit leide teilweise darunter, dass einzelne (religiöse) Minderheiten ihre Partikularinteressen vor das gemeinsame Interesse – die Bekämpfung von Rassismus – stellen würden. Dies erschwere die Bekämpfung von Rassismus und somit von Antisemitismus.

Ebenfalls als nicht optimal wird die Kooperation der verschiedenen öffentlichen Akteure beurteilt. Zwar existierten viele staatliche Gremien und Zusammenarbeitsgefässe (vgl. dazu Abschnitt 2.2). In den Gesprächen wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeiten für das Thema Antisemitismus nicht in allen Kantonen klar sind. Sowohl horizontal – innerhalb eines Kantons die Direktionen übergreifend wie auch interkantonal – als auch vertikal – Bund/Kantone sowie Kantone/Gemeinden betreffend – werden die



Zusammenarbeit, der Austausch und die Koordination im Bereich Antisemitismus als ungenügend bezeichnet. In den Kantonen sind Integrationsfachstellen zuständig für das Thema Diskriminierung und Diskriminierungsschutz. Integrationsdelegierte verfügen über ein grosses Netzwerk und – durch die KIP – auch über finanzielle Mittel und sind befähigt, sich Themen wie Rassismus und Antisemitismus anzunehmen. Dies löst bei den Befragten jedoch ambivalente Reaktionen aus: Jüdinnen und Juden seien nicht die typische Zielgruppe einer Integrationsfachstelle, zumal Jüdinnen und Juden als Schweizer/-innen nicht «integriert» werden müssten.

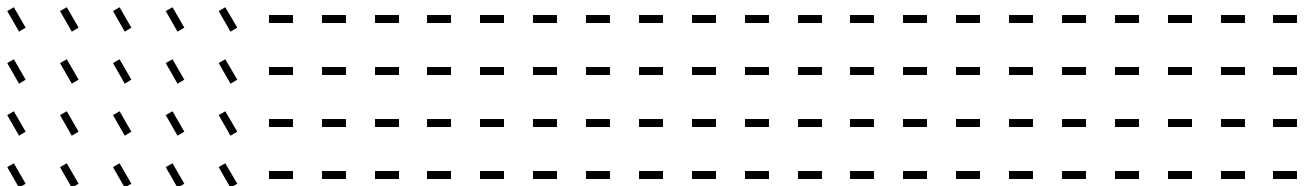
Die Befragten sind sich darin einig, dass für eine wirksame Antisemitismus-Politik eine konstruktive Zusammenarbeit der zentralen Akteure sowie ein regelmässiger Austausch und eine systematische Koordination unabdingbar ist.

*Sind die Aktivitäten formativ, im Sinne der Lernorientierung von öffentlichen Institutionen?*  
Aus Sicht der befragten Experten/-innen verfügen Politiker/-innen und Mitarbeitende der öffentlichen Hand auf allen Verwaltungsebenen im Bereich des Antisemitismus über eine grosse Dialog- und Lernbereitschaft. Diskussionen fänden statt und diese seien wertschätzend. Als formativ erachtet werden zudem die ergriffenen Massnahmen und Aktivitäten im Bildungsbereich.

Das Problem sei jedoch, dass Massnahmen und Aktivitäten zur Bekämpfung von Antisemitismus oftmals autonom innerhalb der einzelnen Politikbereiche und ausserhalb der Regelstrukturen ergriffen und umgesetzt würden. Damit die Aktivitäten formativ im Sinne einer Lernorientierung wären, bräuchte es gemäss Experten/-innen beispielsweise auf Kantonsebene eine zentrale Koordinationsstelle, einen institutionalisierten Austausch zwischen den Kantonen sowie einen systematischen Einbezug aller relevanten Akteure, so auch der jüdischen Gemeinschaften.

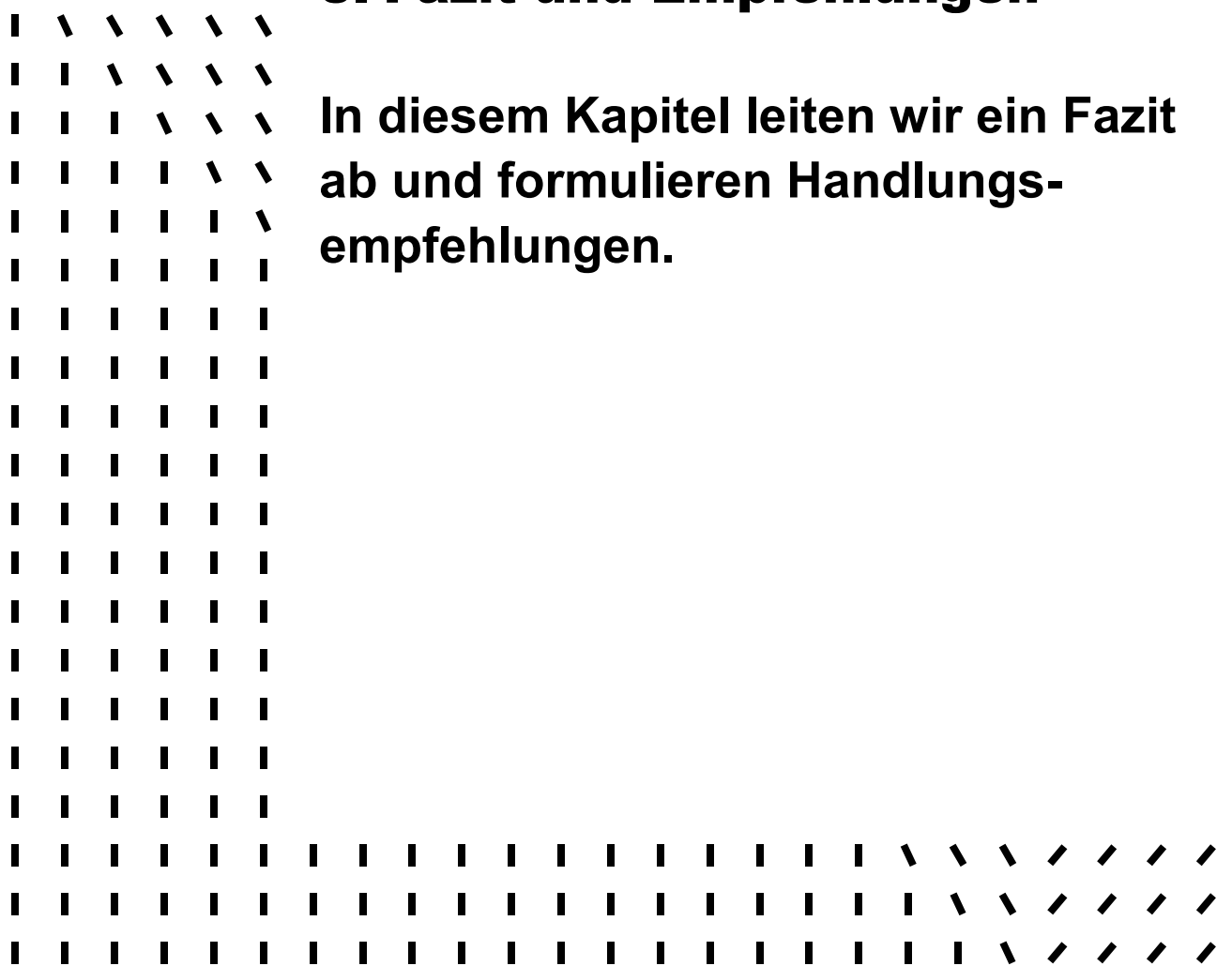
*Ist es zweckmässig, die Arbeitsdefinition der IHRA und die entsprechenden Konsequenzen den öffentlichen Akteuren verstärkt zu kommunizieren?*

Für die Experten/-innen ist es unbestritten, dass eine gute Antisemitismus-Definition eine nützliche Orientierungshilfe sein kann. Uneinigkeit besteht jedoch darüber, ob die IHRA-Arbeitsdefinition diese Funktion übernehmen kann. Einige Experten/-innen unterstreichen die wichtige Funktion der Arbeitsdefinition als Bekenntnis des Staates zur Wahrnehmung seiner Verantwortung gegenüber Jüdinnen und Juden. Zudem sei die IHRA-Arbeitsdefinition einfach verständlich und stelle ein hilfreiches Arbeitsinstrument dar. Andere Experten/-innen halten die IHRA-Arbeitsdefinition dagegen für wenig aussagekräftig und die präsentieren Beispiele für polemisch. Angesichts dieser Uneinigkeit wird mehrheitlich von einer verstärkten Kommunikation der Arbeitsdefinition abgeraten.



### **3. Fazit und Empfehlungen**

**In diesem Kapitel leiten wir ein Fazit ab und formulieren Handlungsempfehlungen.**



### 3.1 Fazit

Die in der Schweiz lebenden Jüdinnen und Juden fühlen sich grundsätzlich sicher und in der Gesellschaft gut akzeptiert. Gemäss des Antisemitismusberichts 2019 des jüdischen Dachverbands SIG ist insbesondere der gewalttätige Antisemitismus, der Tötlichkeiten und Sachbeschädigungen umfasst, selten. Auch die befragten Experten/-innen sind der Ansicht, dass es in der Schweiz weniger physische und verbale Angriffe auf Personen jüdischen Glaubens gibt als in anderen Ländern. Anders sei die Situation jedoch im Internet, wo die in der Schweiz wohnhaften Jüdinnen und Juden vergleichbar oft angegriffen werden wie in anderen Ländern. Im Vergleich zu früher habe der Antisemitismus in der Schweiz nicht zugenommen.

In der Schweiz werden von Bund, Kantonen und Gemeinden Aktivitäten zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung umgesetzt. Allerdings sind diese nur in seltenen Fällen spezifisch auf die Bekämpfung von Antisemitismus ausgerichtet. Zudem unterscheidet sich der Umfang der ergriffenen Aktivitäten zwischen den Kantonen stark. Diese Heterogenität ist insbesondere zurückzuführen auf die unterschiedliche Verbreitung von Jüdinnen und Juden, den politischen Willen, die finanziellen Mittel sowie die Sensibilisierung der Entscheidungsträger und Umsetzungsverantwortlichen in den Kantonen für das Thema Antisemitismus. Neben den öffentlichen Akteuren engagieren sich auch private Institutionen in der Bekämpfung von Antisemitismus. Der jüdische Dachverband SIG und der CICAD sind in der Schweiz wichtige Akteure bei der Bekämpfung von Antisemitismus. Ihre Antisemitismusberichte stellen – in Ergänzung mit weiteren wissenschaftlichen Berichten – relevante Entscheidungsgrundlagen dar.

Der Bund sowie der jüdische Dachverband SIG und der CICAD orientieren sich bei der Umsetzung ihrer Aktivitäten an der Antisemitismus-Arbeitsdefinition der IHRA; für die Kantone und Gemeinden spielt die IHRA-Arbeitsdefinition im Alltag hingegen keine Rolle.

Die umgesetzten Aktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden werden von den befragten Experten/-innen als mehrheitlich punktuell, wenig koordiniert und wenig systematisch wahrgenommen. Sie leiten sich nicht aus einer übergeordneten Strategie ab. Vermisst werden Vorgaben seitens des Bundes im Bereich Antisemitismus-Bekämpfung. Auch würden nicht alle Kantone verwaltungsintern über eine zuständige Person für das Thema Antisemitismus, wie zum Beispiel Antisemitismus-Beauftragte, verfügen und die Vernetzung der Akteure zum Thema Antisemitismus sei ungenügend. Für eine wirksame Antisemitismus-Politik ist eine Weiterentwicklung der Aktivitäten angezeigt.

### 3.2 Empfehlungen

Basierend auf den Ergebnissen der Analyse formulieren wir insgesamt fünf Empfehlungen zuhanden der FRB.

#### I Empfehlung 1: Einbettung der Aktivitäten in eine nationale Antirassismus-Strategie

Die meisten Aktivitäten öffentlicher Stellen zur Bekämpfung von Antisemitismus werden aufgrund eines kurzfristigen medialen oder politischen Drucks ergriffen. Sie sind in keine übergeordnete Strategie eingebettet. Nachhaltige Fortschritte bei der Bekämpfung von Antisemitismus sind jedoch auf eine strategische Ausrichtung der Aktivitäten angewiesen.

Wir empfehlen dem Bundesrat daher, die FRB mit der Erarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung von Minderheiten zu beauftragen. Die Einbettung der Aktivitäten zur Bekämpfung von Antisemitismus in eine übergeordnete nationale Strategie erachten wir als zentrale Voraussetzung, um die Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden wirksam weiterzuentwickeln. Wir denken weniger an eine eigenständige Antisemitismus-Strategie wie sie andere Länder kennen, als an eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung von Minderheiten.

Wir stellen uns vor, dass eine Antirassismus-Strategie folgende Aspekte beinhaltet: Definition, Ziele, Inhalte, Massnahmen, Zuständigkeiten auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden sowie der privaten Akteure, Aktivitäten und Finanzierung. Innerhalb dieser Strategie sind sowohl den Gemeinsamkeiten der verschiedenen Themen als auch Unterschiede zwischen den einzelnen (religiösen) Minoritäten, beispielsweise bezüglich der Erscheinungsformen, adäquat zu berücksichtigen. Daher empfehlen wir, in der Strategie eine breite Begriffsdefinition zu verwenden. Bei der Erarbeitung einer Strategie gilt es, das Thema Rassismus gesamtheitlich anzugehen und die Bereiche Justiz, Sicherheit und Bildung zu integrieren.

#### I Empfehlung 2: Aktive Sensibilisierung von Politik und Öffentlichkeit

«Man sieht das Problem nicht, also ist es kein Problem.» Diese Haltung ist gemäss den befragten Experten/-innen in der Schweiz stark verbreitet. Antisemitische Vorfälle werden oftmals nicht erkannt oder bewusst nicht wahrgenommen. Wir empfehlen der FRB deshalb, zusammen mit den Kantonen politische Verantwortliche auf allen Staatsebenen, zentrale Akteure im Bildungsbereich, im Sozialwesen, in der Jugendarbeit, im Gesundheitswesen, die Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft), Gerichte sowie die breite Öffentlichkeit aktiv für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren. Aktive Sensibilisierung wird dazu beitragen, dass Politiker/-innen sowie Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zeitnah und dezidiert auf antisemitische Vorfälle reagieren.

Um Politik und Öffentlichkeit für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren, kann der Bund eine Koordinationsaufgabe übernehmen und Rahmenbedingungen schaffen, damit Synergien bestmöglich genutzt werden können. Wir empfehlen der FRB ein dreistufiges Vorgehen.

- Schritt 1: Erstellung einer Übersicht über die Zuständigkeiten auf den verschiedenen Staatsebenen: Die FRB sollte eine Übersicht erstellen, die deutlich macht, wer auf welchen Staatsebenen für das Thema Antisemitismus zuständig ist beziehungsweise in die Bekämpfung von Antisemitismus involviert ist.
- Schritt 2: Klärung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten: In einem zweiten Schritt sollte die FRB gemeinsam mit den zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen

die Rollen und Kompetenzen der involvierten Akteure klären und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten definieren.

- Schritt 3: Entwicklung eines koordinierten Vorgehens zur Information und Sensibilisierung: Schliesslich sollte in einem dritten Schritt eine vom Bund koordinierte Strategie zur aktiven Information und Sensibilisierung über das Thema Antisemitismus entwickelt und unter Einbezug der relevanten Akteure auf allen Staatsebenen umgesetzt werden.

Für die Information und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit empfehlen wir dem Bund, weiterhin auf die existierenden vielfältigen Formate zurückzugreifen; unter anderem die Antisemitismusberichte des jüdischen Dachverbands SIG und des CICAD oder der Bericht der FRB. Auch Kanäle wie Radio und Fernsehen – beispielsweise im Rahmen von Formaten zum Thema Religion<sup>8</sup> – sind wichtig und sollten weiterhin zur Information und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit genutzt werden. Auch empfehlen wir der FRB zu prüfen, ob in der Schweiz ein Erinnerungsort errichtet werden könnte. Erinnerungsorte für Jüdinnen und Juden, die in Deutschland, Frankreich und Österreich in einer Vielzahl existieren, fehlen in der Schweiz bislang gänzlich. Durch einen Erinnerungsort wird das Thema Antisemitismus in den öffentlichen Raum getragen, was sich positiv auf die Sensibilisierung auswirkt. Die entsprechenden Abklärungen für die Errichtung eines Erinnerungsorts sind auf die aktuellen Bestrebungen des EDA in diesem Bereich sowie die laufenden politischen Prozesse abzustimmen.

#### **I Empfehlung 3: Netzwerk stärken und Experten/-innen-Pool aufbauen**

Die Analyse hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit und Koordination all jener, die sich für die Bekämpfung des Antisemitismus engagieren, gestärkt werden kann. Wir empfehlen der FRB dazu die Umsetzung von drei Massnahmen:

- *Innerjüdischen und interreligiösen Dialog fördern:* Um Rassismus und Diskriminierung präventiv und wirksam zu bekämpfen, ist der Staat verantwortlich für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Religionsgemeinschaften und der gegenseitigen Achtung und Toleranz. Insbesondere sind die Kantone gemäss Art. 72 der Bundesverfassung aufgefordert, den interreligiösen Dialog zu fördern. Der FRB empfehlen wir, in Zusammenarbeit mit den Kantonen aktiv den Austausch zwischen und die Vernetzung von verschiedenen jüdischen Gemeinschaften (innerjüdisch) und von verschiedenen Religionsgemeinschaften (interreligiös) zu stärken. Dabei sind die positiven Erfahrungen von Kantonen und Gemeinden (z.B. Kantone Zürich und Genf, Städte Zürich und Winterthur) bei der Förderung des interreligiösen Dialogs einzubeziehen.
- *Vernetzungsveranstaltungen organisieren:* Wir empfehlen der FRB, darauf hinzuwirken, dass in allen Kantonen und grösseren Gemeinden eine verantwortliche Person für das Thema Antisemitismus bestimmt wird. Klare Zuständigkeiten auf allen drei Staatsebenen würden dazu beitragen, dass dem Thema die notwendige Beachtung zuteilwürde. Zudem würden dadurch der Austausch, die Vernetzung und die Nutzung von Synergien erleichtert. Zur Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Vernetzung könnte einmal jährlich oder alle zwei Jahre eine Tagung zum Thema durchgeführt werden. Die Erfahrungen des Projekts Netzwerk Antirassismus des Kantons Basel-Stadt könnten in diesem Zusammenhang genutzt werden.

---

<sup>8</sup> Jeweils samstags um 20.00 Uhr wird auf SRF1 das Format «Wort zum Sonntag» ausgestrahlt, ein Kommentar aus christlicher Sicht zu religiösen, spirituellen und ethischen Fragen des Individuums und der Gesellschaft der Gegenwart.

- *Aufbau eines Experten/-innen-Pools:* Um Antisemitismus in der Gesellschaft erkennen, Lehrpersonal adäquat ausbilden und Massnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus (weiter)entwickeln zu können, braucht es Experten/-innen-Wissen. Dieses Wissen ist aktuell sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen nicht in ausreichendem Masse vorhanden. Wir empfehlen der FRB, gemeinsam mit relevanten Akteuren wie dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, dem SNF und der EDK darauf hinzuwirken, dass die Forschung zu Antisemitismus in der Schweiz gestärkt wird.

#### I Empfehlung 4: Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus im Internet und gesetzgeberische Massnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus im Internet

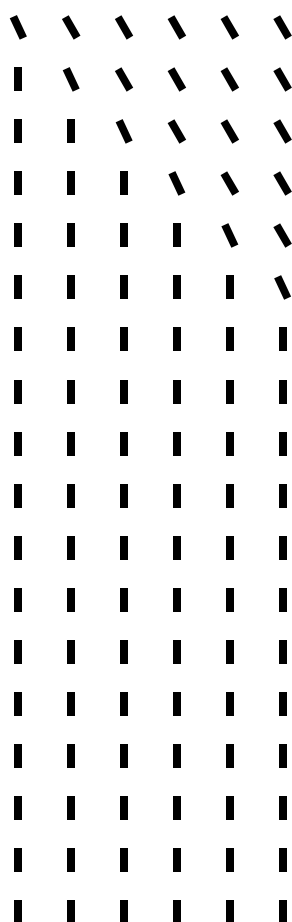
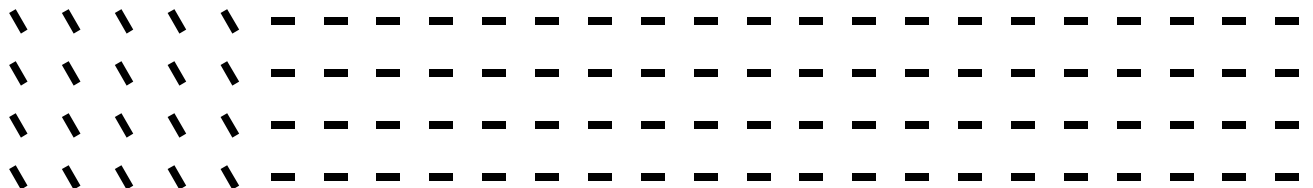
Die Schweiz verfügt mit der Rassismus-Strafnorm über die gesetzliche Grundlage, um Antisemitismus zu verfolgen und zu ahnden. Internetbasierte antisemitische Vorfälle lassen sich jedoch nur sehr schwer identifizieren und wirksam bekämpfen. Gleichzeitig tragen das Internet und insbesondere die Sozialen Medien immer mehr zur Verbreitung des Antisemitismus bei. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir der FRB, relevante Akteure im Bereich der Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus, so zum Beispiel die Strafverfolgungsbehörden auf allen Staatsebenen, verstärkt für diese Problematik zu sensibilisieren.

Es zeigen sich bei der Bekämpfung von Antisemitismus Lücken, die gesetzgeberisch gefüllt werden müssten. Die nachfolgenden Empfehlungen setzen gesetzgeberische Massnahmen voraus und richten sich daher in erster Linie an die Politik beziehungsweise an die eidgenössischen Räte:

- Wir empfehlen erstens die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur effektiven Bekämpfung von «Hate Speech», Drohungen und verschwörungstheoretischem Inhalt im Internet.
- Gemäss der Praxis des Bundesgerichts kommt bei der Diskriminierung einer Gruppe von Personen den einzelnen Gruppenangehörigen mangels unmittelbarer Betroffenheit *keine* Geschädigtenstellung zu. Sie können sich deshalb nicht als Privatkläger konstituieren. Somit hat im Strafverfahren nur das unmittelbar betroffene Opfer die Möglichkeit der Aktivlegitimation, nicht aber jüdische Organisationen. Wir empfehlen daher zweitens eine Anpassung der Grundlagen im Bereich Strafrecht mit dem Ziel, die Aktivlegitimation auf Organisationen auszuweiten.

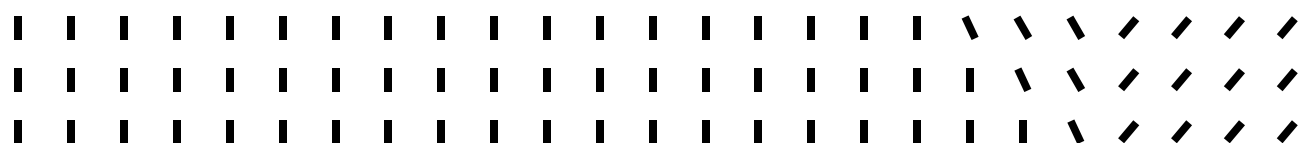
#### I Empfehlung 5: Ausweitung des Antisemitismus-Verständnisses in der pädagogischen Arbeit

Die kantonalen Lehrpläne erteilen der Volksschule einen bildungspolitisch legitimierten Auftrag zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung. Die Verankerung des Antisemitismus in den kantonalen Lehrplänen stellt eine grosse Chance für die pädagogische Arbeit dar. Die pädagogische Auseinandersetzung mit Antisemitismus erfolgt jedoch zum Teil immer noch in erster Linie über den Nationalsozialismus im Rahmen des 2. Weltkriegs beziehungsweise den Holocaust/die Schoah. Wir empfehlen daher der FRB, gemeinsam mit dem nationalen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE (éducation21) darauf hinzuwirken, dass das Verständnis für Antisemitismus in der Bildungsarbeit erweitert wird. Konkret soll Antisemitismus auch im Zusammenhang mit der Geschichte der Gründung Israels und des Nahostkonflikts vermittelt und Antisemitismus mit Menschenrechten, Diskriminierung und Rassismus verknüpft werden. Zur Erreichung dieser Ziele empfehlen wir, dass bei der Ausbildung von Personen mit einem pädagogischen Auftrag (Ausbildner/-innen, Lehrpersonen) mit Experten/-innen aus den Bereichen Rassismus und Antisemitismus zusammengearbeitet wird.



## **Anhang**

**Im Anhang sind die Interview-partner/-innen sowie die analysierten Dokumente und Internetseiten aufgeführt.**



**A 1 Interviewpartner/-innen**

- Prof. Dr. em. Monique Eckmann, Hochschule für Soziale Arbeit, Genf
- Dr. Jonathan Kreutner, Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG
- Prof. Dr. Peter Gautschi, Pädagogische Hochschule Luzern
- Beat Hensler, Zentralschweizer Regierungskonferenz
- Daniela Sebeledi, Sozialdepartement des Kantons Genf
- Dr. iur. Andreas Müller, Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich
- Johanne Gurfinkiel, Coordination Intercommunautaire contre l’Antisémitisme et la Diffamation

**A 2 Analyisierte Berichte, Dokumente und Webseiten**

- Baier, Dirk; Kamenowski, Maria; Ruchti, Nina: Erfahrungen und Wahrnehmungen von Antisemitismus unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz. Zürich, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, 2020.
- Bundesamt für Statistik (BFS): Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz (ZidS): Ergebnisse 2018. Neuchâtel, 2019.
- Bundesamt für Statistik (BFS): Strukturserhebung. Ergebnisse 2018. Neuchâtel, 2019.
- Bundesrat (BR): 4. Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten. Bern, 2017.
- Coordination Intercommunautaire contre l’Antisémitisme et la Diffamation (CICAD): Revue annuelle 2018–2019. Genève, 2019.
- Coordination Intercommunautaire contre l’Antisémitisme et la Diffamation (CICAD): Antisémitisme en Suisse Romande 2019. Genève, 2020.
- Die Evangelischen Akademien in Deutschland: Antisemitismus und Protestantismus. Impulse zur Selbstreflexion. Villigst, 2018.
- Eckmann, Monique; Sebeledi; Daniela; Bouhadouza von Lanthen, Véronique; Wicht, Laurent: L’incident raciste au quotidien. Représentations, dilemmes et interventions des travailleurs sociaux et des enseignants. Haute école de travail social (Ies éditions, 14). Genève: 2009.
- Eckmann, Monique; Kössler, Gottfried: Pädagogische Auseinandersetzung mit aktuellen Formen des Antisemitismus. Qualitätsmerkmale und Spannungsfelder mit Schwerpunkt auf israelbezogenem und sekundärem Antisemitismus. Diskussionspapier. Genf und Frankfurt am Main, 2020.
- ECRI: Sixth report on Switzerland. 2020.
- El-Menouar, Yasemin (Bertelsmann Stiftung): Muslime in Europa – Integriert, aber nicht akzeptiert? Ergebnisse und Länderprofile. Gütersloh, 2017.
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB): Bericht über die Massnahmen des Bundes gegen Antisemitismus in der Schweiz. Bern, 2017.
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB): Rassistische Diskriminierung in der Schweiz. Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2018. Bern, 2019.



- Liedhegener, Antonius; Pickel, Gert; Odermatt, Anastas; Yendell, Alexander; Jaeckel, Yvonne: Wie Religion «uns» trennt – und verbindet. Befunde einer Repräsentativbefragung zur gesellschaftlichen Rolle von religiösen und sozialen Identitäten in Deutschland und der Schweiz 2019 (Forschungsbericht). Luzern/Leipzig, 2019.
- Manzoni, Patrik; Baier, Dirk; Kamenowski, Maria; Isenhardt, Anna; Haymoz, Sandrine; Jacot, Cédric: Einflussfaktoren extremistischer Einstellungen unter Jugendlichen in der Schweiz. Zürich, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, 2019.
- Nachrichtendienst des Bundes (NDB): Sicherheit Schweiz 2019. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes. Bern, 2019.
- Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO); Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDMIR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE): Mit Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. Ein Leitfaden für politische Entscheidungsträger/-innen. Polen, 2019.
- Pickel, Gert (Bertelsmann Stiftung): Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie. Wie sich religiöse Pluralität auf die politische Kultur auswirkt. Gütersloh, 2019.
- Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA); Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG): Antisemitismusbericht für die Schweiz 2018. Zürich, 2019.
- Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA); Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG): Antisemitismusbericht für die Schweiz 2019. Zürich, 2020.
- Tangram37 (EKR): Schule. Bern, 2016.
- Tangram39 (EKR): Antisemitismus. Bern, 2017.
- Verein humanrights.ch; Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR): Rassismuskvorfälle aus der Beratungspraxis. Januar bis Dezember 2018. Auswertungsbericht auf der Grundlage des Dokumentations-Systems Rassismus DoSyRa. Bern, 2019.
- <https://www.beobachter.ch/gesellschaft/antisemitismus-der-schweiz-der-ton-verscharft-sich-gegen-alle-minderheiten>, Zugriff am 25.02.2020.
- <https://www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d279.html>, Zugriff am 25.02.2020.
- <https://www.gra.ch/antisemitismus-befragung/>, Zugriff am 19.05.2020.
- <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/FAQ/wie-definiert-die-fachstelle-fuer-rassismusbekaempfung-rassismus.html>, Zugriff am 21.05.2020.
- <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-characters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus>, Zugriff am 21.05.2020.
- <https://www.cicad.ch/fr/prejuges-histoires-de-lantisemitisme-travers-les-ages-0>, Zugriff am 26.05.2020.
- [http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex\\_r.nsf/0/7FFDC63C84D5CB11C12573A80049C6B8/\\$file/184.1\\_9.7.07\\_59.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/7FFDC63C84D5CB11C12573A80049C6B8/$file/184.1_9.7.07_59.pdf), Zugriff am 26.6.2020.
- <https://www.rundertisch.ch/content/e187/>, Zugriff am 26.06.2020.
- <http://www.forum-der-religionen.ch/>, Zugriff am 26.06.2020.
- <https://www.gra.ch/bildung/hate-speech/>, Zugriff am 09.07.2020.
- <https://www.gra.ch/bildung/e-learning-tool/>, Zugriff am 09.07.2020.
- <https://www.education21.ch/de>, Zugriff am 09.07.2020.
- <https://www.educa.ch/>, Zugriff am 09.07.2020.
- <https://www.jugendundmedien.ch/>, Zugriff am 09.07.2020.
- <https://www.set.ch/>, Zugriff am 09.07.2020.
- <https://www.ncbi.ch/de/workshopangebot/vorurteile/antisemitismus/>, Zugriff am 24.08.2020.
- <https://www.ncbi.ch/de/projekte/vorurteile-abbauen/respect/>, Zugriff am 24.08.2020.
- [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/FGJ4/Eckmann\\_Koessler\\_2020\\_Antisemitismus.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/FGJ4/Eckmann_Koessler_2020_Antisemitismus.pdf), Zugriff am 24.08.2020.